



Bestandsstützungskonzept Wildkatze im Nationalpark Thayatal



EUROPÄISCHE UNION

**Nationalpark
Thayatal**



Interreg



Österreich-Tschechische Republik

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**CONNECTING
NATURE**

ATCZ

Projekttitel: Bestandsstützungskonzept Wildkatze im Nationalpark Thayatal

Auftraggeber: Nationalpark Thayatal GmbH, 2082 Hardegg, Österreich

Bearbeitung: Dr. Leopold Slotta-Bachmayr
Minnesheimstr. 8b, 5020 Salzburg

Zitiervorschlag: SLOTTA-BACHMAYR L. (2020): Bestandsstützungskonzept Wildkatze im Nationalpark Thayatal, unveröff. Abschlussbericht, Salzburg, 58 pp.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des INTERREG-CE Projektes „Connecting Nature“ (Projektnummer ATCZ45) im Zeitraum zwischen 2018-2020 bearbeitet und gefördert.

Salzburg, Dezember 2020



INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangssituation	3
1.1. Der Status der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>) in Österreich	3
1.2. Freilassung als eine Methode zur Rettung der Wildkatze in Österreich	8
2. Ist eine Freilassung sinnvoll?	14
2.1. Verfügbarkeit des Lebensraums	15
2.2. Bestand in freier Wildbahn	17
2.3. Verfügbarkeit von Wildkatzen für die Freilassung	17
2.4. Akzeptanz unter den Landnutzern	18
2.5. Management von Hauskatzen	20
2.6. Organisatorische Begleitmaßnahmen	22
3. Entscheidung	25
3.1. Abwägen von Alternative	25
4. Umsetzung einer Freilassung der Wildkatze	30
4.1. Gründerindividuen - Welche Wildkatzen sollen freigelassen werden?	32
4.2. Wo sollen die Wildkatzen freigelassen werden?	40
4.3. Wie sollen die Wildkatzen freigelassen werden?	41
5. Welche Risiken bestehen für die Freilassung der Wildkatzen	
Risk assessment	47
5.1. Exit Strategie	49
6. Begleitende Maßnahmen	50
6.1. Monitoring	50
6.2. Schnelle Eingreiftruppe	52
6.3. Korridore	52
6.4. Öffentlichkeitsarbeit	52
7. Mögliche Meilensteine einer Bestandsstützung	54
8. Abschätzung der Kosten	56
9. Ist eine Freilassung der Wildkatze um Wald- und Weinviertel sinnvoll?	59
10. Literatur	61
 Anhang 1	 65
Anhang 2	73

Bestandsstützungskonzept Wildkatze im Nationalpark Thayatal im Rahmen des INTERREG-Projekts „Connecting Nature“ ATCZ45

Leopold Slotta-Bachmayr

1. Ausgangssituation

Erarbeitet wurde ein Konzept für die Freilassung von Wildkatzen im Umfeld des Nationalparks Thayatal basierend auf den Kriterien der „Guidelines for Reintroductions and Other Conservation Translocations“ der IUCN/SSC (2013). Ziel der Maßnahme ist das **Etablieren einer sich selbst erhaltenden Wildkatzenpopulation im Wald- und Weinviertel, die in den nächsten 10 Jahren nach der ersten Freilassung zumindest nicht abnimmt.**

Dazu wird zuerst der aktuelle Status der Wildkatze in Österreich beschrieben, um im Anschluss die Faktoren zu diskutieren, die maßgeblich für eine Entscheidung zur Freilassung sind. Danach werden Maßnahmen für eine Umsetzung skizziert.

1.1. Der Status der Wildkatze (*Felis silvestris*) in Österreich

Basierend auf einem von BREITENMOSER et al. (2015) publizierten Konzepts zur strategischen Naturschutzplanung soll der aktuelle Status der Wildkatze in Österreich, bzw. die Schritte, die dazu geführt haben, dargestellt werden (Abb. 1).

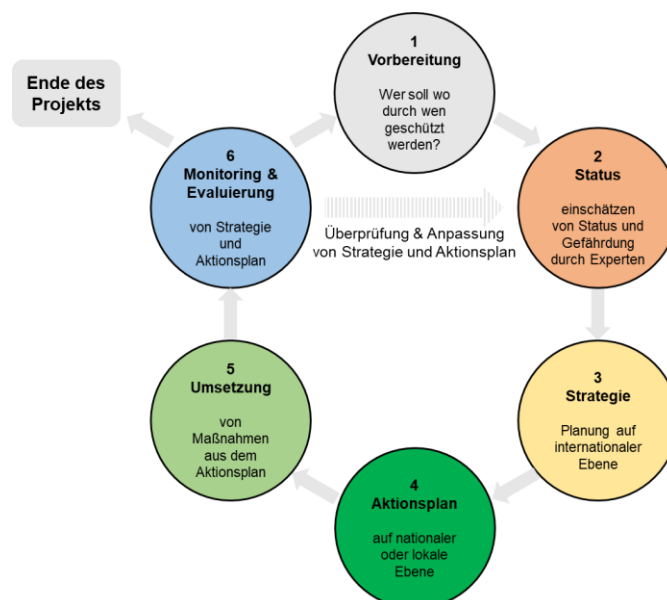


Abbildung 1: Strategischer Planungszyklus für Artenschutzprojekte. Während die Punkte 1 bis 4 die Planung betreffen, geht es im Punkt 5 um die konkrete Umsetzung der Maßnahmen, die aber nur dann erfolgreich durchgeführt werden können, wenn sie sorgfältig geplant und regelmäßig überwacht werden (6).

Bereits 2006 begann man im Nationalpark Thayatal gezielt nach der Wildkatze zu suchen und 2008 wurden die Bemühungen zum Schutz der Wildkatze bei einem Workshop in Wels intensiviert. Zum Workshop wurden sowohl Wildkatzenexperten aus Österreich, als auch aus den Nachbarstaaten eingeladen. Ziel war damals das vorhandene Wissen rund um die Wildkatze zu sammeln und darzustellen. Als einer der ersten Schritte wurde die Plattform Wildkatze gegründet, eine Arbeitsgemeinschaft aus Naturschutzorganisationen (Naturschutzbund Österreich), Landnutzern (Österreichische Bundesforste, Jagd Österreich), Zoos und Museen (Alpenzoo Innsbruck, Tiergarten Wels, Naturhistorisches Museum Wien) dem Nationalpark Thayatal und verschiedenen Wildkatzenexperten. Parallel dazu wurde die Koordinations- und Meldestelle Wildkatze ins Leben gerufen, die alle Wildkatzenmeldungen aus Österreich sammelt, bewertet und Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze koordiniert. Das alles mit dem Ziel, die Wildkatze wieder in Österreich zu etablieren und ihr Vorkommen langfristig zu garantieren (Vorbereitung (Punkt 1, Abb. 1).

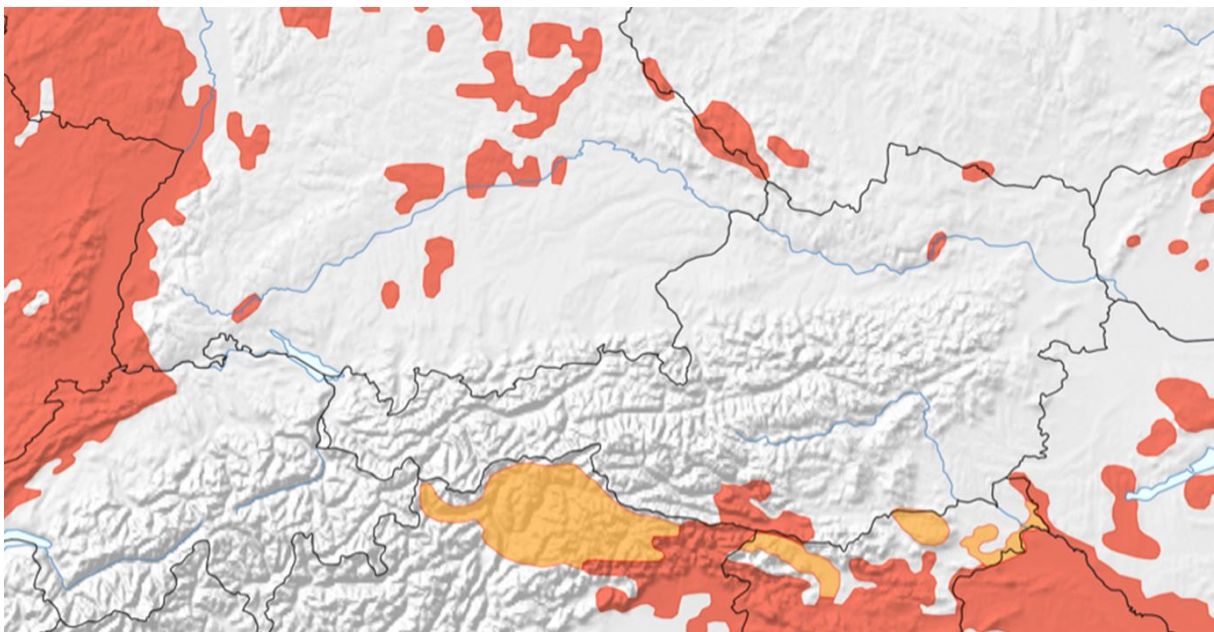


Abbildung 2: Verbreitung der Wildkatze in Österreich und seinen Nachbarstaaten nach GERNGROSS (IUCN in prep.).

Als einer der ersten Schritte wurde aufbauend auf den Ergebnissen des Workshops 2008 ein Aktionsplan (Punkte 4, Abb. 1) zum Schutz der Wildkatze in Österreich formuliert (SLOTTA-BACHMAYR et al. 2012a). Darin wird das verfügbare Wissen über die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*) in Österreich zusammengestellt. Informationen zur Biologie der Art, der aktuellen Verbreitung, Schutzstatus und Gefährdung werden, ergänzt durch eine Darstellung der historischen und aktuellen Verbreitung in Österreich, präsentiert (FRIEMBICHLER et al. 2012). Dazu kommen die Modellierung von Lebensraum (FRIEMBICHLER 2009) und der

Populationsentwicklung (SLOTTA-BACHMAYR et al. 2012c) sowie ein erstes Konzept zur Bestandsstützung (SLOTTA-BACHMAYR et al. 2012d).

Zum Schutz der Wildkatze wurden Ziele und Maßnahmen (Punkte 5, Abb. 1) in den Bereichen

- Bestandserhebung und Monitoring,
- Kommunikation,
- Verbesserung der Lebensräume
- Bestandsstützung

erarbeitet und mit entsprechenden Prioritäten versehen. Diese Maßnahmen sollen gewährleisten, dass sich in Österreich wieder eine stabile, sich selbst erhaltende Wildkatzenpopulation etabliert.

Im Umfeld Österreichs ist die Wildkatze außer in Lichtenstein in allen Nachbarstaaten zu finden. Während im Süden Anschluss an die geschlossen Balkanpopulation in Italien, Slowenien und Kroatien besteht, zeigt die Wildkatze in den anderen Ländern an der Grenze zu Österreich nur kleinere, verinselte Vorkommen (Abb. 2).

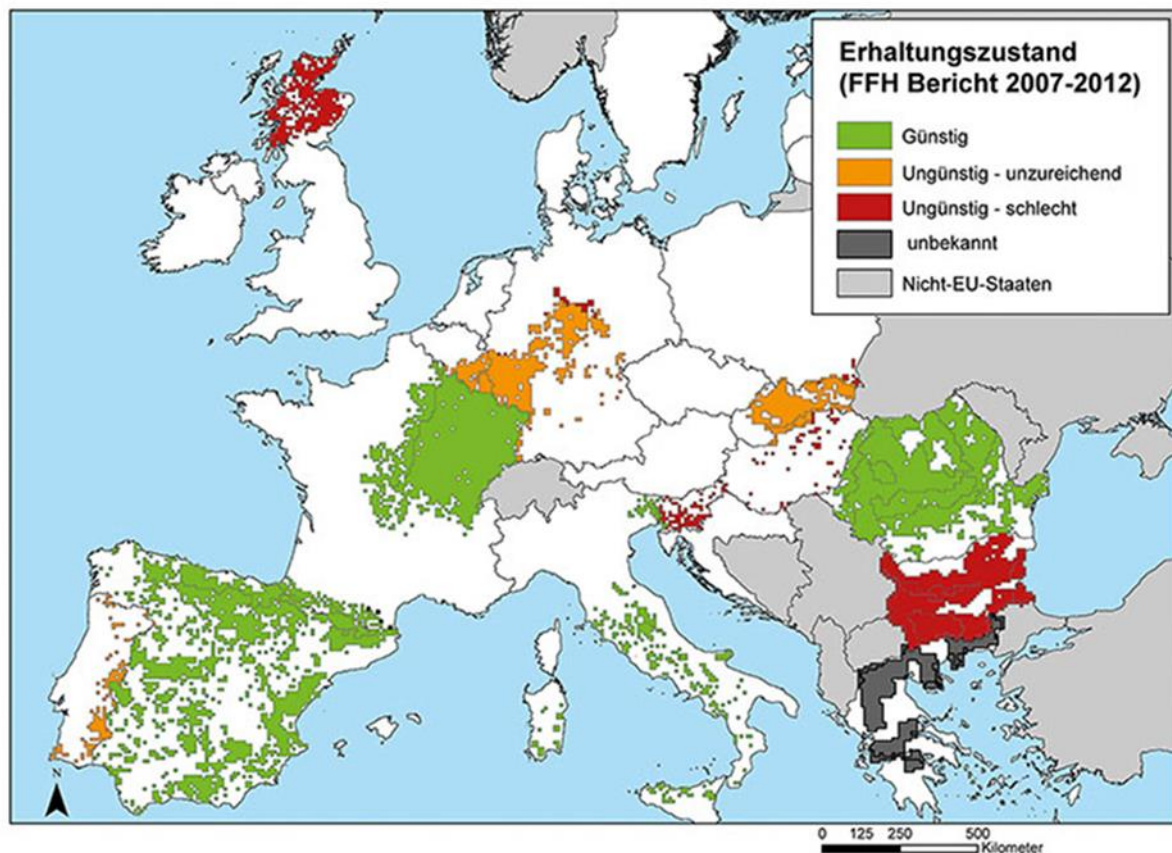


Abbildung 3: Vorkommen und Erhaltungszustand der Wildkatze in der EU für die Berichtsperiode 2007-2012 (Europäische Kommission 2015).

Generell zeigt die Wildkatze in Mitteleuropa nur in Frankreich eine große geschlossene Population, die bis in die Schweiz, Luxemburg, Belgien und Deutschland reicht. Während der Erhaltungszustand in Frankreich als günstig bezeichnet wird, ist er in den anderen Staaten ungünstig – unzureichend. Der Erhaltungszustand der italienisch/slowenischen Population wird zum Teil als günstig und zum Teil als ungünstig – schlecht, bezeichnet. Nach dieser Darstellung haben die Populationen in der Slowakei und Ungarn keine unmittelbare Anbindung an Österreich (Abb. 3).

In Österreich gilt die Wildkatze nach der aktuellen Rote Liste der in Österreich gefährdeten Säugetierarten als „ausgestorben, ausgerottet oder verschollen“ (BAUER 1989). In der Säugetierfauna Österreichs beschreibt BAUER (2001) die Wildkatze als seltenen Irrgast, der „seit dem Wiederauftreten nach Erlöschen der letzten autochthonen Randvorkommen (1957) etwa fünfmal je Zehnjahresperiode erbeutet oder beobachtet wurde“. BAUER (2001) beschreibt weiters das Verschwinden der Wildkatze aus Österreich. So wurde in Oberösterreich das letzte Individuum 1915 im südlichen Mühlviertel erlegt. In Niederösterreich hielt sich bis Mitte des 20. Jahrhunderts noch ein spärliches Vorkommen in Randlagen des Wienerwalds. bzw. in der Weinviertler Klippenzone und dem Ernstbrunner Wald. (Letzte Sichtungen 1909/1910 bei Niederkreuzstetten). Am längsten überlebten die Wildkatzen in Kärnten (Rosental) und in der Steiermark (Randlagen der Grazer Bucht). Hier kam die Wildkatze bis nach dem Zweiten Weltkrieg (1952) zumindest als seltenes Wechselwild aus Slowenien vor. Nur aus Tirol sowie Teilen Salzburgs und Vorarlbergs gab es keine Beobachtungen (BAUER 2001). Am wahrscheinlichsten galt damals noch eine Zuwanderung aus dem geschlossenen, slowakischen Wildkatzenvorkommen. Bis 2005 gab es dann in Österreich keine Nachweise mehr für ein autochthones, reproduzierendes Vorkommen (SPITZENBERGER 2005). Insgesamt muss der Wissensstand über die Wildkatze in Österreich als schlecht bezeichnet werden. Großflächige und langfristige Erhebungen fehlen weitgehend, weshalb der Status dieser Art nur rudimentär bekannt ist. Eine erste Analyse zeigt allerdings, dass immer wieder einzelne Individuen in Österreich festgestellt werden können (SLOTTA-BACHMAYR et. al. 2016). Die meisten Nach- und Hinweise stammen dabei aus Kärnten und Niederösterreich. So wandern die Tiere offensichtlich aus der Population im italienisch/slowenischen Grenzgebiet regelmäßig nach Kärnten zu und es wurden hier sogar einzelne Weibchen festgestellt. Andererseits gibt es auch immer wieder Beobachtungen im Mühl-, Wald und Weinviertel. Dazu kommen Beobachtungen aus Bereichen, in denen die Wildkatze nicht erwartet worden wäre. So gelang 2010 der Nachweis einer weiblichen Wildkatze im Mittelburgenland (SLOTTA-BACHMAYR et al. 2017). Besonderes Interesse erregte dabei auch der Totfund eines Männchens 2013 im Tiroler Paznauntal. Es

handelt sich dabei um den höchsten, bekannten Nachweis einer Wildkatze in Österreich. In der Zwischenzeit liegen auch Beobachtungen aus Vorarlberg vor.

Im Projektgebiet (Wald- und Weinviertel) konnte die Wildkatze vor dem Jahr 2000 im Nordosten (Bernhardtstal, Drösing) und im Süden (Korneuburg) nachgewiesen werden. Ergänzt werden diese Nachweise durch Hinweise aus dem Kamp- und Pulkatal (Anhang 1). Diese Hinweise liegen genau zwischen den aktuellen Schwerpunkten der Wildkatzenverbreitung im Wald- und Weinviertel. Einerseits dem Nationalpark Thayatal, hier konnte die Wildkatze zwischen 2007 und 2013 immer wieder nachgewiesen werden (der letzte Nachweis stammt aus 2021), und der Wachau. In der Wachau wurde 2013 ein Totfund festgestellt (SLOTTA-BACHMAYR et al. 2017). Mit der Häufung von Fotofallenbildern aus diesem Bereich wurden die Untersuchungen weiter verstärkt und in der Zwischenzeit konnte in der Wachau eine kleine Population, die höchstwahrscheinlich reproduziert, nachgewiesen werden (GERNGROSS et al. 2020). Zusätzlich zu den beiden Verbreitungsschwerpunkten, die eventuell auch durch die intensiven Erhebungen in diesen Bereichen bedingt sind, kommt noch der Hinweis aus Bad Großpertholz (2003) (Abb. 4). Genetische Analysen der Nachweise aus dem Wald- und Weinviertel zeigen, dass die Tiere aus der mitteldeutschen Wildkatzenpopulation stammen (GERNGROSS et al. 2020). Vermutungen, dass es eine Verbindung zur tschechisch/slowakischen Population gibt, konnten bislang nicht bestätigt werden (SLOTTA-BACHMAYR & GERNGROSS, in Vorb.).

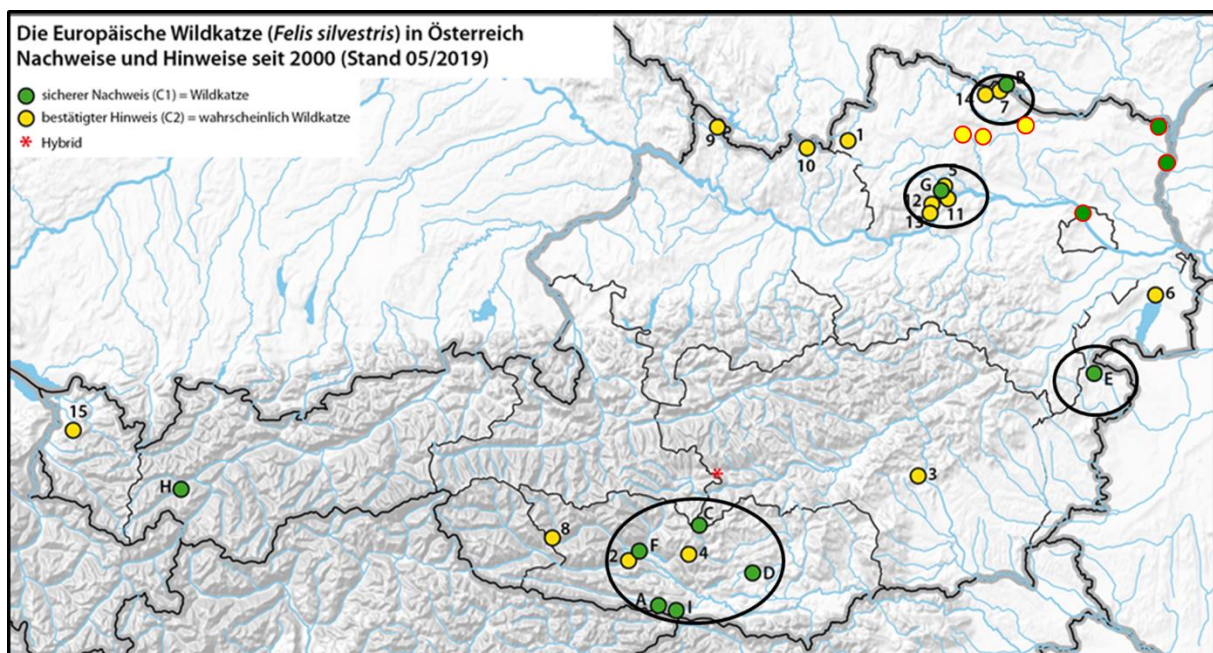


Abbildung 4: Verbreitung der Wildkatze in Österreich. Die Symbole mit den roten Rändern betreffen die Beobachtungen im Projektgebiet vor dem Jahr 2000.

Damit lässt sich der aktuelle Status der Wildkatze in Österreich (Punkt 2, Abb. 1) wie folgt beschreiben:

- Die Wildkatze kommt in Österreich vereinzelt vor. Vermutlich wandern einzelne Individuen aus den Populationen in den Nachbarstaaten zu. Es werden überwiegend Männchen und nur vereinzelt Weibchen nachgewiesen.
- In der Wachau existiert eine kleine, reproduzierende Population.
- Aufgrund der geringen Individuenanzahl muss das Extinktionsrisiko für die Wildkatze in Österreich als sehr hoch bezeichnet werden. Allerdings wäre es möglich, den Rote Liste Status von „ausgestorben, ausgerottet oder verschollen“ (RE, regionally extinct) auf „vom Aussterben bedroht“ (CR, critically endangered) zu korrigieren (SLOTTA-BACHMAYR et al. 2016).

1.2. Freilassung als eine Methode zur Rettung der Wildkatze in Österreich

Freilassungen als Managementmaßnahme gibt es schon seit der Antike. So haben die Römer aus jagdlichem Interesse den Jagdfasan nach Mitteleuropa gebracht und auch die erfolgreiche Ansiedlung z. B. von Murmeltier und Steinbock in den Ostalpen war jagdlich motiviert. Als erste Wiederansiedlung aus Naturschutzgründen gilt die Freilassung der Weißen oder Arabischen Oryx Antilope 1982 in Oman. Diese Art war in freier Wildbahn ausgestorben, hat im Zoo überlebt und wurde dann in die freie Wildbahn zurückgebracht. Seither gibt es eine Reihe von Beispielen, bei denen entweder Tiere aus menschlicher Obhut oder Wildfänge zur Etablierung einer neuen oder zur Unterstützung einer bestehenden Population freigelassen wurden. Wenn Individuen in eine bestehende Population freigelassen werden, um die Populationsgröße oder die genetische Diversität zu erhöhen, dann spricht man von einer Bestandesstützung. Werden Tiere oder Pflanzen in das ehemalige Verbreitungsgebiet, aus dem die Art verschwunden ist, freigelassen, um eine überlebensfähige Population zu etablieren, dann spricht man von einer Wiederansiedlung (IUCN/SSC 2013).

In weiterer Folge sind einige ausgewählte Freilassungsprojekte zusammengefasst dargestellt. Die Projekt haben entweder lokalen Bezug oder betreffen eine Katzenart und können damit Vorbild für eine mögliche Freilassung der Wildkatze sein.

Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Alpen

Ziel ist eine sich selbst erhaltende Population in den Alpen, die Anbindung an andere Bartgeierpopulationen hat (Pyrenäen, Kaukasus)

Freigelassene Individuen aus menschlicher Obhut (dazu wurde ein Europäisches Erhaltungszuchtprogramm (EEP) zu Beginn mit 35 Zoos gegründet)

Laufzeit: 1986 – läuft noch (erste Freilassung mit Vögeln aus Afghanistan in den 1970er waren erfolglos), bis dato 230 Vögel freigelassen

Gebiet: Österreich, Italien Schweiz

Indikatoren: Die Bartgeier werden in freier Wildbahn erwachsen und reproduzieren. Die Reproduktion in freier Wildbahn übersteigt die mittlere Anzahl jährlich freigelassener Vögel.

Probleme: große Mobilität der Bartgeier, durch die Rückkehr großer Beutegreifer vermehrt Vergiftungen, Bleivergiftung durch Munitionsrückstände im Aas und Unfälle an Leitungen und Seilen.

Besonders wichtig: Aufzuchtbedingungen, länderübergreifende Kooperation, intensive Öffentlichkeitsarbeit und große Schutzgebiete, in denen nicht gejagt wird.

Wiederansiedelung des Habichtskauzes in Österreich

Ziel ist der Aufbau einer sich selbst erhaltenden (minimales Langzeit-Management), überlebensfähigen Population in historischen Brutgebiet und ein Lückenschluss zwischen europäischen Teilpopulationen.

Freigelassene Individuen aus menschlicher Obhut (lokales Zuchtbuch)

Laufzeit: 2009 – läuft noch, bis dato über 400 Vögel freigelassen

Gebiet: Ostösterreich

Indikatoren: keine Indikatoren definiert

Probleme: illegale Entnahmen, großer Einfluss von Einzelpersonen

Besonders wichtig: Aufzuchtbedingungen, offene transparente Kommunikation, beim Monitoring sollen mehrere Methoden kombiniert werden.

Wiederansiedelung des Luchses im Harz

Ziel ist das Etablieren einer Luchspopulation im Harz und Herstellen eines Trittsteins als Lückenschluss zwischen Teilpopulationen.

Freigelassene Individuen aus menschlicher Obhut

Laufzeit: 2000 – 2006

Gebiet: Harz

Indikatoren: 24 Individuen freigelassen, Reproduktion im Projektgebiet

Probleme: wenig scheue Luchse wurden wieder abgefangen, Akzeptanz nur am Anfang ein Problem, schlechter Kenntnisstand zur Luchsgenetik.

Besonders wichtig: Es war damals schwierig Luchs aus natürlichen Populationen zu bekommen, daher wurden Tiere aus menschlicher Obhut freigelassen. Luchse aus Gefangenschaft haben eine höhere genetische Diversität als Luchse aus freier Wildbahn. Zur Lenkung des Projekts wurde die AG Luchs

installiert (Ministerien, Jäger, Fachbehörden, Nationalpark, externe Berater).
Umweltverbände wurden absichtlich nicht beteiligt.

Wiederansiedelung des Luchses im Nationalpark Kalkalpen

Ziel ist der Aufbau eines lebensfähigen Luchsbestandes im Bereich der Nördlichen Kalkalpen.

Freigelassene Individuen: Wildfänge aus der Schweiz

Laufzeit: 2011 – 2017 bzw. läuft noch

Gebiet: Nationalpark Kalkalpen

Indikatoren: 5 Individuen freigelassen (aktuell keine Reproduktion)

Probleme: illegale Entnahmen, Akzeptanz als Knackpunkt, politisch motivierte Anzahl freigelassener Individuen.

Besonders wichtig: Arbeitskreis LUKA, klare Deklaration gegen Zootiere

Wiederansiedelung des Luchs im Pfälzer Wald

Ziel: Verbindung der Jurapopulation mit den mitteldeutschen Luchspopulationen über die Vogesen

Freigelassene Individuen aus freier Wildbahn

Laufzeit: 2015-2021, finanziert durch ein LIFE Projekt

Gebiet: Pfälzer Wald

Indikatoren: Zielbestand 45 Tieren, 20 Tiere werden freigelassen und der Rest kommt durch natürliche Reproduktion

Probleme: Akzeptanz unter den Jägern

Besonders wichtig: Vertrauensperson innerhalb der Jägerschaft (Aufklärung am Stammtisch), gute Habitatqualität, wenig Zerschneidung durch Straßen.

Wiederansiedelung der Wildkatze in Bayern

Ziel: Die Wildkatze soll sich in Bayern wieder etablieren.

Freigelassene Individuen aus menschlicher Obhut

Laufzeit: 1984 – 2009

Gebiet: Vorderer Bayerischer Wald, Spessart, Steigerwald, Haßberge

Indikatoren: 585 Individuen freigelassen

Probleme: unzureichende technische Möglichkeit zum Monitoring der Tiere

Besonders wichtig: Grundlagen für genetische Untersuchungen als Basis für die Erfolgskontrolle

Allen Projekten ist gemeinsam, dass eine Art entweder zum Etablieren einer lokalen Population oder zum Lückenschluss zwischen Teilpopulationen freigelassen wurde. Dabei werden sowohl Tiere aus menschlicher Obhut als auch Wildfänge verwendet.

Eine Freilassung von Wildfängen ist allerdings nur dann möglich, wenn Tiere aus Quellpopulationen zur Verfügung stehen, die durch eine solche Entnahme nicht gefährdet werden. Das ist beim Luchs der Fall, weil hier im Rahmen von Managementmaßnahmen immer wieder Tiere abgefangen werden, die dann für eine Freilassung zur Verfügung stehen. Tiere aus menschlicher Obhut sind bei der Freilassung von Bartgeier und Habichtskauz, aber auch bei Luchs und Wildkatze zum Einsatz gekommen. Sind die Tiere für den Menschen nicht gefährlich dann stellt das kein Problem dar. Wie bei der Luchsfreilassung im Harz angemerkt, war es für eine erfolgreiche Durchführung des Projekts wichtig, dass die Luchse eine entsprechende Scheu vor dem Mensch gezeigt haben. Dieser Aspekt sollte bei der Wildkatze nicht so wichtig sein. Die Laufzeit der verschiedenen Projekte betrug zwischen 6 und 35 Jahren bzw. sind manche Projekte immer noch nicht abgeschlossen. Je nach Art und Projektgebiet ist eine langfristige Planung unabdingbar und BREITMOSER et al. (2001) bezeichnen diesen Faktor als einen wichtigen Teil für eine erfolgreiche Durchführung.

Als Indikatoren für eine erfolgreiche Freilassung wird oft nur die Anzahl freigelassener Individuen angegeben. Bei anderen Projekten kommen allerdings noch Reproduktion in freier Wildbahn beziehungsweise die Anbindung an eine bestehende Population dazu. Besonders im Hinblick auf das Ziel einer „sich selbst erhaltenden und langfristig überlebensfähigen Population“ sollten die Indikatoren so gewählt sein, dass das Erreichen dieses Ziels möglichst konkret bestimmt werden kann. BREITENMOSER et al. (2001) greifen dabei auf die Einstufung in der Roten Liste zurück und bezeichnen Projekte als erfolgreich, wenn nach 10 Jahren der Status einer Population zumindest mit „gefährdet“ (VU – vulnerable) eingestuft werden. Kriterien dafür wären Bestandsgröße, Bestandsveränderung, Habitatsituation und Gefährdungsfaktoren (ZULKA et al. 2001).

Als Problemfeld wird bei allen Projekten die menschlichen Dimensionen, die Akzeptanz, angeführt. Demnach ist eine gute und klare Information aller betroffenen Interessensgruppen die Basis für eine erfolgreiche Durchführung. Auch die Bedeutung dieses Aspekts wird durch die Analyse von BREITENMOSER et al. (2001) unterstrichen. Besonders bei den Tieren aus menschlicher Obhut sind die Aufzuchtbedingungen und die Auswahl der Tiere der Schlüssel zum Erfolg. Dazu kommt ein gutes, detailliertes Grundlagenwissen und eine gut aufgebaute Kommunikation. Damit ist eine gute Basis für ein erfolgreiches Projekt gelegt.

Für die fachliche Grundlage zur Freilassung von Tieren und Pflanzen aus Naturschutzgründen wurden Richtlinien durch die IUCN Species survival commission festgeschrieben (IUCN/SSC 2013).

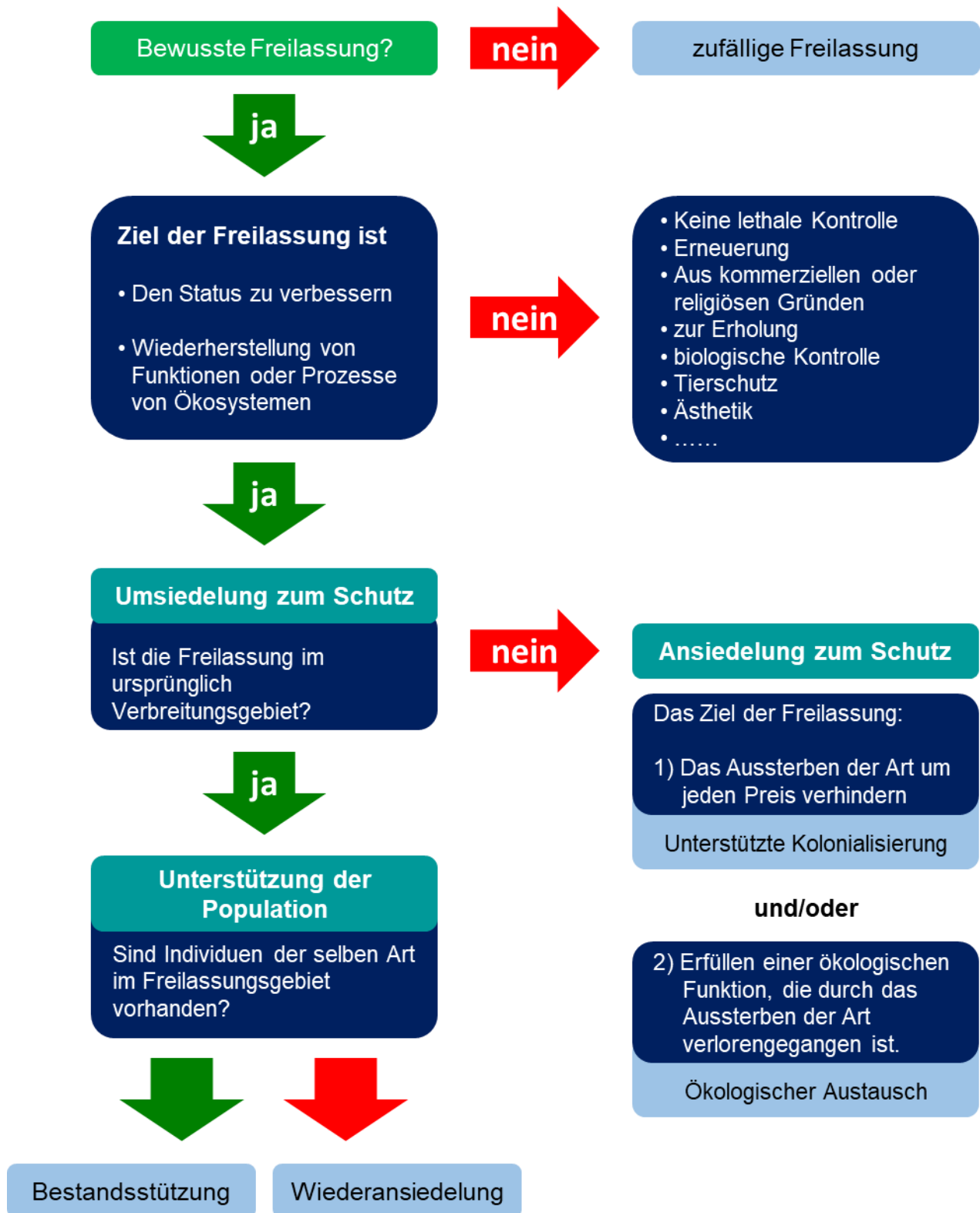


Abbildung 5: Die verschiedenen Möglichkeiten einer Freilassung nach IUCN/SSC (2013).

Diese umfassen nicht nur die Defintion der verschiedensten Typen von Freilassungen, sondern listen auch die grundlegenden Faktoren zur

Entscheidungsfindung für oder gegen eine Freilassung bzw. den Fahrplan für die Planung einer Freilassung auf. Um langfristig das Vorkommen der Wildkatze in Österreich zu garantieren, wird eine Freilassung im Umfeld des Nationalparks Thayatal vorgeschlagen und das hier vorgestellte Konzept wird entsprechend den Vorgaben der IUCN/SSC (2013) abgearbeitet.

Folgt man den verschiedenen Möglichkeiten einer Freilassung anhand der IUCN Kriterien, dann handelt es sich bei der Freilassung der Wildkatze im Wald- und Weinviertel eindeutig um eine Bestandesstützung (Abb. 5).

- 1) Die Freilassung erfolgt bewusst.
- 2) Sie dient der Verbesserung des Status der Wildkatze.
- 3) Sie erfolgt im ursprünglichen Verbreitungsgebiet der Wildkatze.
- 4) Es sind bereits Wildkatzen im Freilassungsgebiet vorhanden.

2. Ist eine Freilassung sinnvoll?

Entsprechend dem ersten Teil des Entscheidungszyklus für eine Freilassung ist die Bestandssituation geklärt und das Ziel der Schutzmaßnahmen klar. In weiterer Folge sollten die Alternativen, die für oder gegen eine Freilassung sprechen, abgewogen werden. Als Basis dafür dient sowohl eine Machbarkeitsstudie als auch das Abwägen der Risiken (Abb. 6).

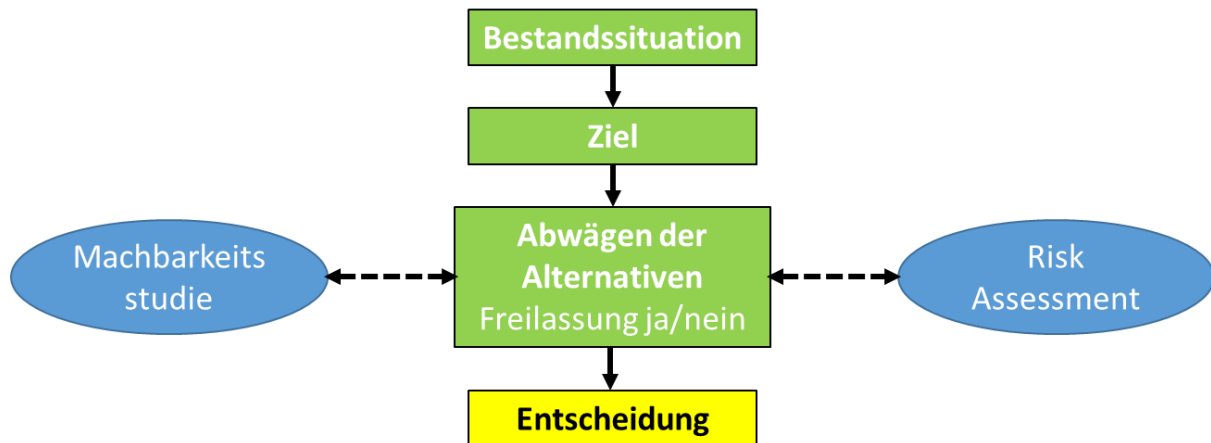


Abbildung 6: Der Entscheidungszyklus für ein Freilassungsprojekt, Teil 1, nach IUCN/SSC (2013).

Die Machbarkeit beziehungsweise das Abschätzen der Risiken erfolgt anhand des von SLOTTA-BACHMAYR et al. (2012c) publizierten Entscheidungsbaums (Abb. 7).

Dazu werden nun in einem ersten Schritte jenen Faktoren diskutiert, die zur Entscheidung für eine Freilassung sinnvoll sind (Abb. 7).

1. Verfügbarkeit des Lebensraums
2. Bestand in freier Wildbahn
3. Verfügbarkeit von Wildkatzen für die Freilassung
4. Akzeptanz unter den Landnutzern
5. Management von Hauskatzen
6. Organisatorische Begleitmaßnahmen

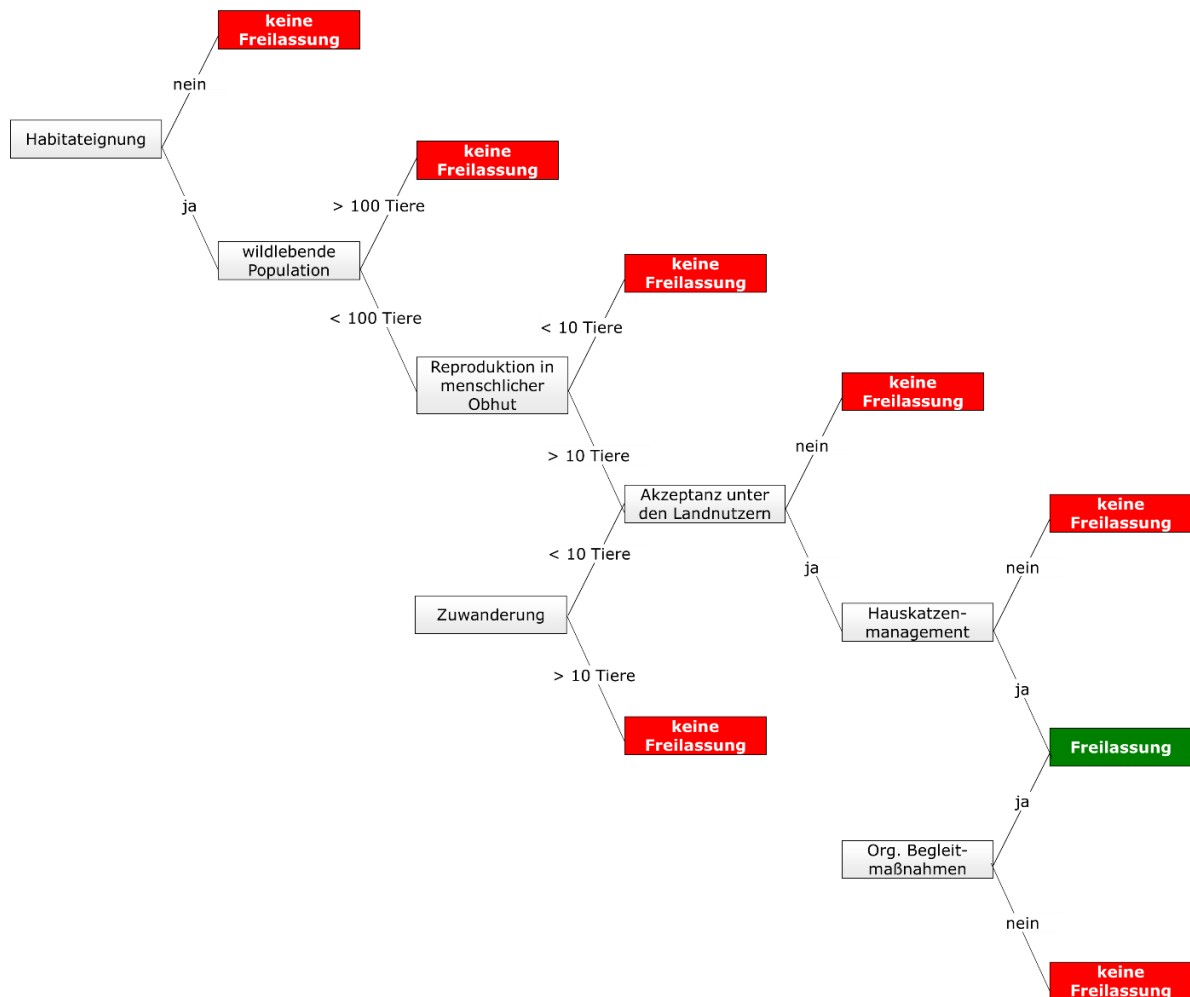


Abbildung 7: Entscheidungsbaum für eine mögliche Freilassung der Wildkatze in Österreich, nach SLOTTA-BACHMAYR et al. (2012c)..

2.1. Verfügbarkeit des Lebensraums

Nach einer Habitatstudie von FRIEMBICHLER (2009) ist in Österreich ausreichend Lebensraum für die Wildkatze vorhanden. Ca. 45 % des österreichischen Bundesgebietes sind für die Wildkatze geeignet. Geeignete Wildkatzenlebensräume befinden sich vor allem randalpin im Norden und Süden der Alpen, im Südosten Österreichs, im Donautal sowie in der Böhmisches Masse (Abb. 8). Eine detaillierte Analyse von LEITNER et al. (2020) für das Wald- und Weinviertel sowie das angrenzende Tschechien kommt zum selben Ergebnis. Nach diesem Modell werden die Bereiche um

- den Nationalpark Thayatal und Umgebung
- das südöstliche Waldviertel
- das Mostviertel
- das nordwestliche Waldviertel/Südböhmen
- Südmähren
- und Südmähren/südliches Weinviertel

als besonders geeignet hervorgehoben (Abb. 9).

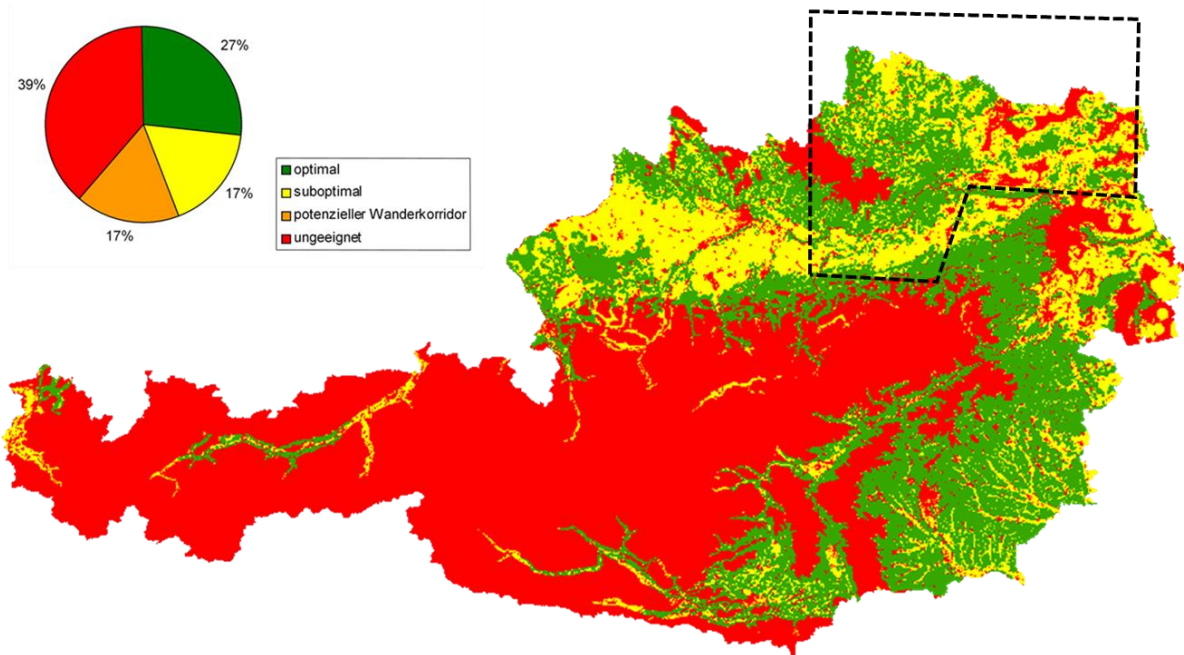


Abbildung 8: Verfügbarkeit des Lebensraums für die Wildkatze in Österreich (FRIEMBICHLER 2009). Der Ausschnitt markiert den von LEITNER et al. (2020) im Detail untersuchten Bereich.

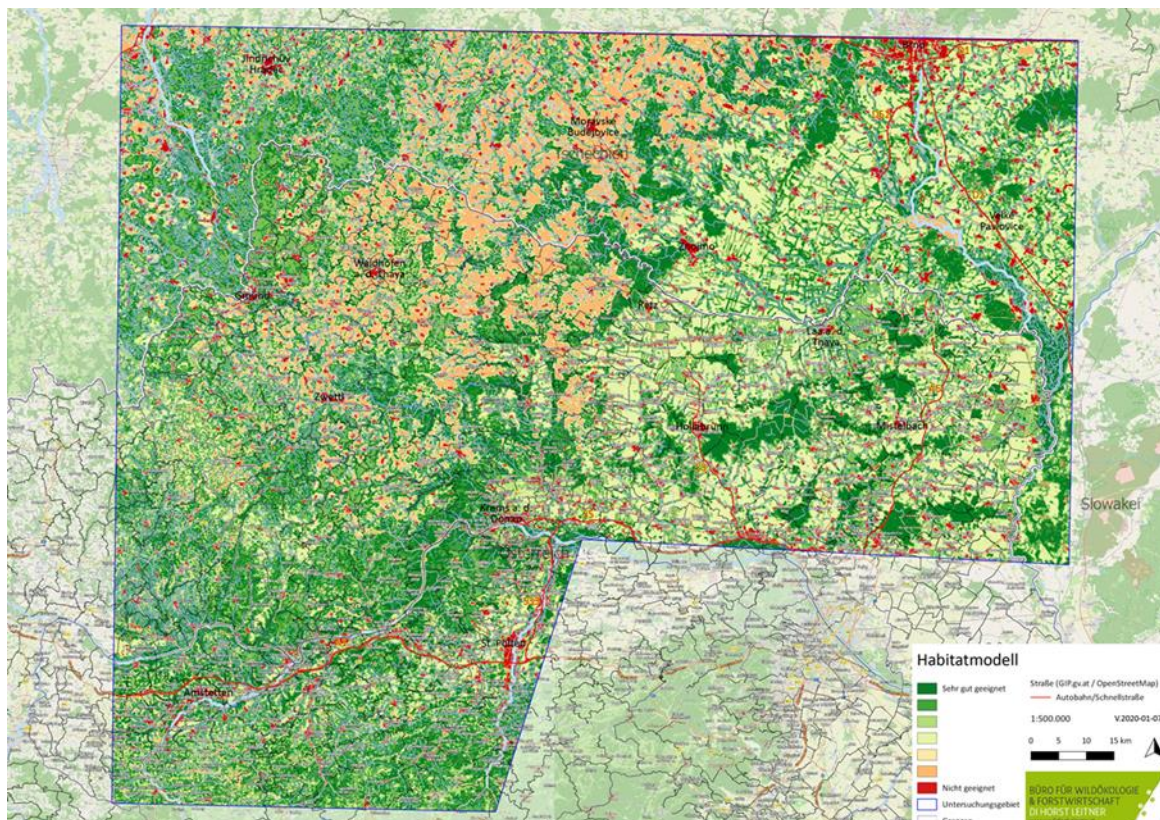


Abbildung 9: Verfügbarkeit des Lebensraums für die Wildkatze im Wald- und Weinviertel sowie im angrenzenden Tschechien (LEITNER et al. 2020).

Basierend auf dem Habitatmodell von FRIEMBICHLER (2009) könnten in Österreich mehr als 300 Wildkatzen leben, demnach stellt die Lebensraumverfügbarkeit keinen limitierenden Faktor für die Wildkatze dar (SLOTTA-BACHMAYR et al. 2012b).

Bewertung des Faktors	erfüllt
Weitere Maßnahmen	keine

2.2. Bestand in freier Wildbahn

Entsprechend der obigen Statusbeschreibung kommt die Wildkatze in Österreich nur vereinzelt vor. In der Wachau existiert eine kleine, reproduzierende Population.

Vermutlich wandern einzelne Individuen aus den Populationen in den Nachbarstaaten, in erster Linie aus Italien und Slowenien, teilweise auch aus Deutschland und der Slowakei, zu.

Eine Modellrechnung im Rahmen des Aktionsplans zum Schutz der Wildkatze hat gezeigt, dass eine Wildkatzenpopulation nur dann langfristig überlebensfähig ist, wenn sie aus mindestens 100 Tieren besteht (SLOTTA-BACHMAYR et al. 2012b). Diese Populationsgröße wird nach aktuellem Wissenstand in Österreich nicht erreicht.

Bewertung des Faktors	erfüllt
Weitere Maßnahmen	keine

2.3. Verfügbarkeit von Wildkatzen für die Freilassung

Nach Rücksprache mit Wildtierauffangstationen bzw. Zoos in Deutschland werden dort pro Jahr etwa 10 Jungtiere betreut die im Anschluss wieder freigelassen werden. In der Europäischen Zooorganisation (EAZA) beteiligen sich derzeit bis zu 16 Einrichtungen an einem Monitoringprogramm für die Europäische Wildkatze und züchten bis zu 32 Jungtiere (Abb. 10).

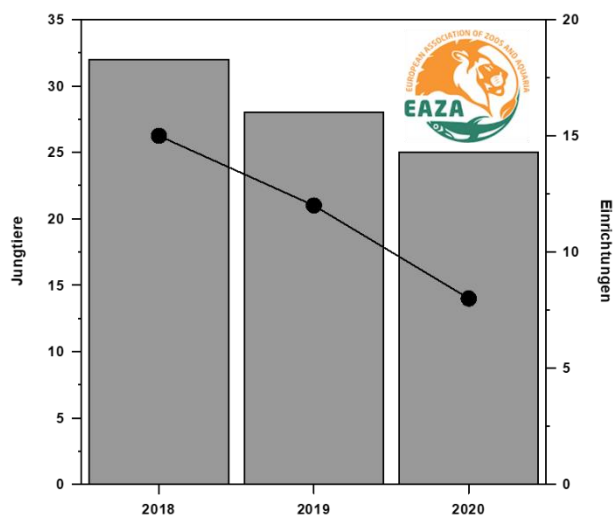


Abbildung 10: Die am Monitoringprogramm der Europäischen Zooorganisation (EAZA) zwischen 2018 und 2020 beteiligten Institutionen bzw. gezüchteten Jungtiere.

Im Rahmen dieses Programms werden Tiere genetisch auf ihre Artzugehörigkeit untersucht und nur sichere Europäische Wildkatzen werden in diesem Programm erfasst. Es wird ein Zuchtbuch geführt und der Bestand und die Nachzuchten durch einen gemeinsamen Koordinator gemanagt.

Nach diesen Daten stehen mindestens 10 Wildkatzen aus unterschiedlicher Herkunft für eine Freilassung zur Verfügung.

Bewertung des Faktors	erfüllt
Weitere Maßnahmen	keine

2.4. Akzeptanz unter den Landnutzern

Bei einer Stakeholderanalyse wurden folgende Nutzer- und Interessensgruppen identifiziert (Tab. 1).

Tabelle 1: Liste der für einer Freilassung der Wildkatze in Wald- und Weinviertel relevanten Interessensgruppen sowie deren Interessen, Beziehungen zum Projekt, deren Einfluss auf das Projekt und mögliche Konflikte mit dem Projekt.

Interessensgruppe	Interesse	Beziehung	Einfluss	mögliche Konflikte
Behörden				
Land (BL)	mittel	rechtlich verantwortlich	hoch	unzureichende fachliche Grundlagen
Bezirk (BB)	mittel	rechtlich verantwortlich	sehr hoch	unzureichende fachliche Grundlagen
Gemeinde (BG)	gering	rechtlich verantwortlich	gering	politische Interessen
Grundbesitzer (G)	gering	nutzungsberechtigt	sehr hoch	wildkatzenkonforme Landnutzung
Jägerschaft				
Funktionäre (JF)	sehr hoch	politisch, rechtlich verantwortlich	hoch	politische Interessen
Revierpächter (JR)	sehr hoch	nutzungsberechtigt	sehr hoch	jagdliche Interessen
Nationalparke				
Thayatal (NP)	sehr hoch	Schutzgebiet	sehr hoch	keine
Podyji (NC)	hoch	Schutzgebiet	mittel	lokales Hauskatzenmanagement
Naturschutzorganisationen (NO)	hoch	politisches Interesse	gering	prinzipielle Einstellung zu einer Freilassung
Öffentlichkeit (Ö)				
Hauskatzenbesitzer (ÖH)	mittel	mögliche Gefährdung	mittel	mangelnde Fürsorge um die eigenen Hauskatzen
Tierschutzaktivisten (ÖT)	mittel	politisches Interesse	mittel	Tierschutzbedenken, prinzipielle Einstellung zu einer Freilassung
Politik (P)	gering	politisches Interesse, finanziell verantwortlich	sehr hoch	politische Interessen
Wissenschaft (W)	hoch	fachliches Interesse	gering	theoretische, unklare Aussagen

Gruppiert man die oben aufgelisteten Gruppen entsprechend ihrer Einstellung bzw. ihres Einflusses zum Projekt dann zeigt sich folgendes Bild.

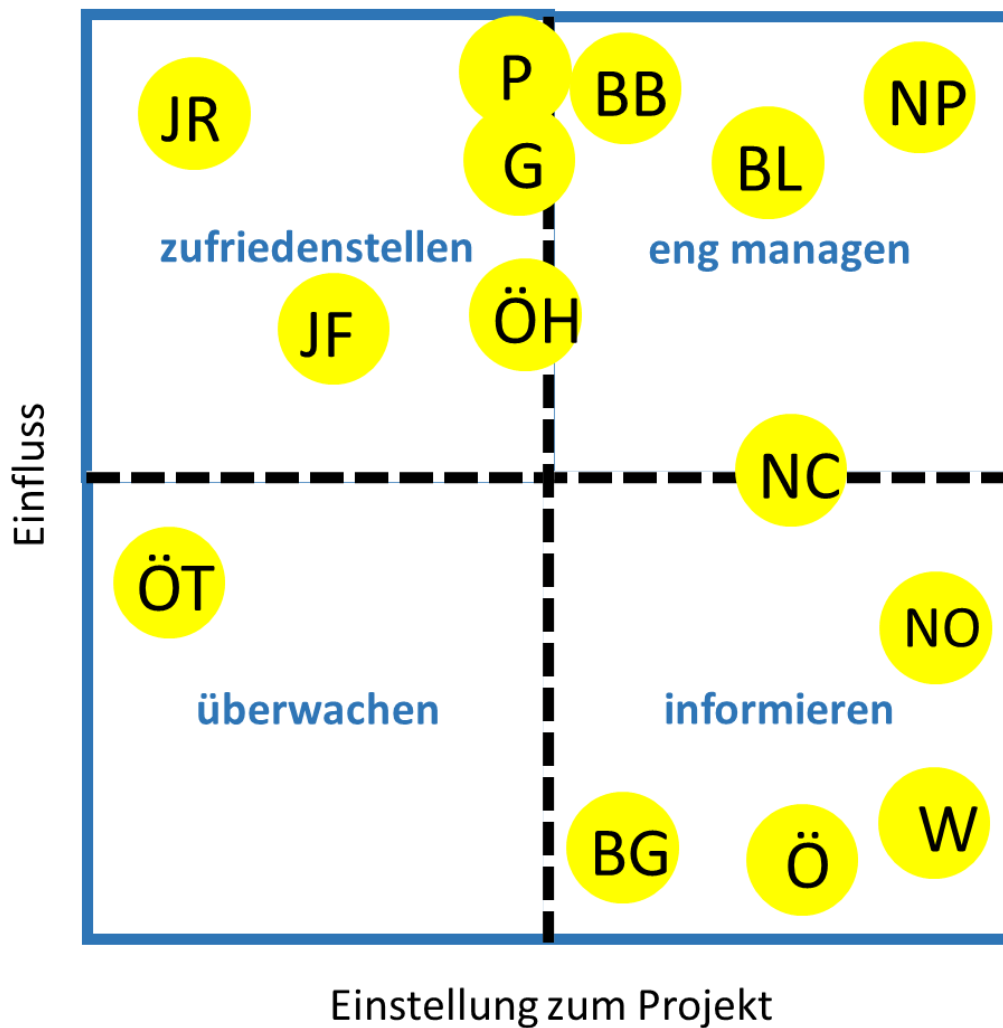


Abbildung 11: Stakeholderanalyse für die Freilassung der Wildkatze im Wald- und Weinviertel. Zu den Abkürzungen siehe Tab. 1.

Geringer Einfluss auf das Projekt - negative Einstellung zum Projekt - überwachen

In dieser Gruppe finden sich nur Tierschutzaktivisten, die aufgrund prinzipieller Überlegungen Stimmung gegen das Projekt machen könnten. Diese Gruppe sollte im Auge behalten werden, um notfalls durch gezielte Informationen etwaigen Negativmeldungen begegnen zu können.

Geringer Einfluss auf das Projekt - positive Einstellung zum Projekt - informieren

In diesen Bereich fallen Naturschutzorganisationen, Wissenschaft, die breite Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger innerhalb der Gemeinden. Bei dieser Gruppe sollte es ausreichen, wenn sie im Rahmen der Kommunikationsstrategie regelmäßig mit Informationen versorgt wird.

Großer Einfluss auf das Projekt - positive Einstellung zum Projekt – eng managen

In diesen Bereich fallen die Politik, Grundbesitzer, Behörden in der Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften, Hauskatzenbesitzer sowie die beiden Nationalparks. Die betroffenen Behörden und Nationalparke sollten in die Projektentwicklung und in allfällige Entscheidungen, die die Freilassung betreffen, einbezogen werden. Alle anderen betroffenen Gruppen sollten gezielt informiert werden.

Großer Einfluss auf das Projekt - negative Einstellung zum Projekt - zufriedenstellen

In diese Gruppe fallen sowohl Jagdfunktionäre und Revierpächter. Die Argumente dieser Gruppe sollten gesammelt, ernstgenommen und wenn möglich ausgeräumt werden. Weiters sollte diese Gruppe in die Entwicklung und Durchführung des Projekts einbezogen werden und Entscheidungskompetenzen erhalten.

Nach einer Umfrage von DIEBERGER (1992) wird eine Freilassung der Wildkatzen von einem Großteil der befragten Jäger abgelehnt, da diese die Kontrolle von Beutegreifern (inkl. Hauskatzen und Hunde) im Rahmen der Jagd als äußerst wichtig erachten. Bedenken bestehen in erster Linie im Hinblick auf die mögliche Reduktion von Niederwild (Fasan, Rebhuhn oder Feldhase). Da die Wildkatze schwerpunktmäßig im Wald lebt, beruht dieser Konflikt vor allem auf einem Missverständnis. Hier braucht es noch viel Aufklärungsarbeit, um mit diesem Vorurteil aufzuräumen. Diese Befragung wurde außerdem vor etwa 30 Jahren durchgeführt und seither hat sich das Verständnis für die Jagd und die Einstellung der Jäger zu Beutegreifer verändert. Deshalb wird die neuerliche Durchführung einer Befragung vorgeschlagen. Ein Konzept dazu ist in Anhang 2 dargestellt.

Bewertung des Faktors	offen
Weitere Maßnahmen ○ Kontaktaufnahme mit dem Landesjagdverband ○ Vereinbarung mit dem Landesjagdverband ○ Erstellen eines Interviewleitfadens ○ Einschulung der MitarbeiterInnen ○ Durchführen der Umfrage (im Wald- und Weinviertel gibt es ca. 17.000 JagdkartenbesitzerInnen, demnach sollte die Befragung ca. 1.500 Personen umfassen) ○ Auswertung der Umfrage	

2.5. Management von Hauskatzen

Die Hybridisierung mit der Hauskatze wird in vielen Ländern als potentielle Gefahr für die Wildkatze bezeichnet. Der Anteil an Blendlingen reicht in den verschiedenen Gebieten von 2 % bis zu 80 % (PARENT 1974, PIERPAOLI et al. 2003). Eine

genauere Analyse der Situation, unter Einbeziehen der Erfahrungen aus anderen Projekten zeigt jedoch, dass die Hybridisierung mit Hauskatzen vor allem für kleine, rückläufige Populationen relevant ist (STAHL & ARTOIS 1994, HUBBARD et al. 1992). Auch in Deutschland wird Hybridisierung nicht als Bedrohung angesehen (BIRLENBACH & KLAR 2009). Hier geht man von einer Hybridisierungsrate von 3% aus (TIESMEYER et al. 2018). Eine größere Gefährdung durch Hauskatzen besteht wahrscheinlich in der Übertragung von Krankheiten, mit denen die Wildkatze nur schlecht umgehen kann (LUTZ et al. 1996).

Direkte Verfolgung scheint nach Angaben verschiedener Autoren ebenfalls eine bedeutende Gefährdungsursache zu sein. Nach PIECHOKI (1990) waren 60 % der tot aufgefundenen Wildkatzen auf direkte Verfolgung zurückzuführen. POTT-DÖRFER & RAIMER (2007) sowie MÖLICH & KLAUS (2003) beziffern den Anteil mit 5 %. Inwieweit dieser Faktor für Österreich relevant ist, muss noch untersucht werden. Die Wildkatze ist in allen Bundesländern durch das Jagdgesetz ganzjährig geschont, ein Abschuss im Rahmen der Jagd kann daher nur aufgrund einer Verwechslung mit wildfarbigen Hauskatzen erfolgen.

Ergänzend kommt noch der Verkehr als wesentliche Gefährdungsursache für die Wildkatze dazu. Nach Angaben verschiedener Autoren (MÖLICH & KLAUS 2003, RAIMER 2007, GÖTZ 2015) schwanken die Anteile von toten Wildkatzen an Straßen zwischen 25 % und 85 % an der Gesamtmortalität. Damit stellen Straßen zumindest bei der Ausbreitung der Art ein wesentliches Problem dar (WESTEKEMPER et al. 2021).

Hauskatzen stellen als potentielle Krankheitsüberträger und wegen einer möglichen Hybridisierung eine Gefahr für die Wildkatze dar. Theoretisch besteht nach dem Österreichischen Tierschutzgesetz eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen. Dieser Kastrationspflicht wird generell kaum nachgekommen. Erfahrungen aus Bayern haben allerdings gezeigt, dass mit einer Hybridisierung zwischen Wild- und Hauskatze aufgrund der Verhaltens- und Lebensraumunterschiede kaum zu rechnen ist (WOREL mündl.). Untersuchungen im Nationalpark Thayatal deuten darauf hin, dass sich die Hauskatzen schwerpunktmäßig rund um die Siedlungen aufhalten und damit auch ein Kontakt zu den Wildkatzen relativ unwahrscheinlich ist (WIMMER-SCHMIDT briefl.). Ähnliches zeigt sich auch in Frankreich (GERMAIN et al. 2008). Auch decken sich hier die Home Ranges von Wild- und Hauskatze nur zu einem geringen Prozentsatz. Die Übertragung von Krankheiten, wie Feline Leukämie Virus oder Feline Immunodefizit Virus (LEUTENEGGER et al. 1999, MCORIST & KITCHENER 1994, RACNIK et al. 2008) ist in diesem Zusammenhang deutlich kritischer zu sehen. Als begleitende Maßnahme müsste daher, zumindest im unmittelbaren Freilassungsgebiet, in Zusammenarbeit mit lokalen Tierärzten auf eine

flächendeckende Impfung bzw. Kastration von frei laufenden Hauskatzen geachtet werden.

Bewertung des Faktors	offen
Weitere Maßnahmen ○ Prüfen ob die Notwendigkeit für ein Managementkonzept besteht. ○ ggf. erarbeiten eines Managementkonzepts ○ ggf. Umsetzung des Managementkonzepts	

2.6. Organisatorische Begleitmaßnahmen

Ein **fachliches Konzept** wird im Rahmen dieser Studie vorgelegt und stellt damit die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen dar. Dem fachlichen Konzept liegt das Ziel der Freilassung zugrunde.

Zielsetzung

Im Wald- und Weinviertel soll in den nächsten 10 Jahren eine sich selbst erhaltende, überlebensfähige Wildkatzenpopulation (regelmäßige Reproduktion, Bestandstrend nicht negativ) etabliert werden, die dann in Verbindung mit mindestens einer anderen Wildkatzenpopulation steht.

In der Vorbereitung sind die Vorgaben des NÖ Landesjagdgesetzes als **gesetzliche Rahmenbedingungen** relevant. Die im NÖ Naturschutzgesetz vorhandenen Abschnitte zur Freilassung von Tieren sind nicht relevant, weil sie nur nicht „jagdbare Arten“ betreffen.

NÖ Jagdgesetz (1974)

§95a Aussetzen von Wild

- (1) Nur der Jagdausübungsberechtigte darf Wild aussetzen; bei gepachteten Jagdgebieten muss der Verpächter zustimmen. Das Aussetzen ist der Bezirksverwaltungsbehörde mindestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung hat zu enthalten:
 - das Datum des Aussetzens,
 - die Anzahl der Wildtiere, deren Aussetzen beabsichtigt ist, getrennt nach Wildart, Alter und Geschlecht, sowie
 - die Herkunft des Wildes (Name und Anschrift des Abgebers)
- (8) Revierfremde Wildarten, Wildkaninchen sowie nicht heimische Vogelarten dürfen nur mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde in die freie Wildbahn ausgesetzt werden. Revierfremde Wildarten sind solche, die in dem Jagdgebiet überhaupt nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen.
- (9) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Bewilligung zu erteilen, wenn durch die revierfremde Wildart, Wildkaninchen oder nicht heimische Vogelart
 - einheimische (wildlebende) Tier-und Pflanzenarten nicht geschädigt werden,
 - keine Wildschäden zu befürchten sind,
 - keine sonstigen Nachteile für die Land-und Forstwirtschaft zu befürchten sind,

- keine Gefahr für die Sicherheit von Personen zu befürchten ist und
- die natürlichen Lebensräume in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nichtgeschädigt werden.

(10) Die Landesregierung kann mit Verordnung das Aussetzen von Wildarten von der Bewilligungspflicht des Abs.8 ausnehmen, wenn Wildarten landesweit verbreitet sind oder früher waren und eine nachteilige Beeinflussung der heimischen Biotope nicht zu erwarten ist.

Nach diesen Vorgaben gibt es zwei Möglichkeiten zur Genehmigung einer Freilassung der Wildkatzen in Niederösterreich:

- 1) Für jede Freilassung informiert der Jagdausübungsberichtigte des jeweiligen Reviers die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde und diese erlässt dann eine entsprechende Bewilligung.
- 2) Die Projektbetreiber erwirken bei der NÖ Landesregierung eine Verordnung in der der generelle Rahmen zur Freilassung zugrunde gelegt wird. Basis dafür ist das fachliche Konzept zur Bestandsstützung der Wildkatze im Wald- und Weinviertel. Nach dieser Verordnung sollte es dann nicht mehr nötig sein, dass die Bezirksverwaltungsbehörde für jede Freilassung eine eigene Bewilligung erteilt.

Wie bereits in der Stakeholderanalyse dargestellt, gibt es einige Entscheidungsträger und Interessensgruppen, deren Zustimmung für die Durchführung des Projekts von entscheidender Bedeutung ist. Zur Klärung der **politischen Rahmenbedingungen** sollten diese daher im Vorfeld informiert und in die weitere Projektentwicklung einbezogen werden.

- Die Politik im Hinblick auf politische und finanzielle Unterstützung des Projekts.
- Behörden im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Die Jägerschaft im Hinblick auf mögliche Konflikte bei jagdlichen Interessen und Einstellungen.
- Die Wissenschaft im Hinblick auf die fachliche Entwicklung des Projekts.
- NGOs im Hinblick auf politische, finanzielle und praktische Unterstützung des Projekts.
-

Aus **organisatorischer Sicht** gilt es zu klären, wer das Projekt verantwortlich betreibt und wie es finanziert werden soll. Was die Finanzierung betrifft kann man das Projekt u.a. in drei Phasen unterteilen:

- Vorbereitung – Abklärung aller Faktoren, um dann zu einer Entscheidung zu kommen, ob eine Freilassung durchgeführt werden soll oder nicht.
- Durchführung – Phase in der die Freilassung vorbereitet und die Wildkatzen freigelassen werden.

- Evaluierung und Monitoring – Phase nach der eigentlichen Freilassung in der die Wildkatzenpopulation weiter beobachtet und der eigentliche Erfolg des Projekts festgestellt wird.

Bewertung des Faktors	offen
Weitere Maßnahmen ○ klären der rechtlichen Rahmenbedingungen ○ Kontaktaufnahme mit Politik, Behörden, Jägerschaft, NGOs und Wissenschaft in Österreich und Tschechien. ○ klären der Projektfinanzierung	

3. Entscheidung

Nach Abarbeiten aller Maßnahmen wie in Tabelle 3 skizziert, sollten alle Informationen vorliegen um über eine tatsächliche Freilassung der Wildkatze in Wald- und Weinviertel zu entscheiden.

Tabelle 3: Zusammenfassung und Bewertung der Faktoren, die für die Entscheidung, ob eine Freilassung sinnvoll ist, nötig sind.

Faktor	Bewertung	weitere Maßnahmen
Verfügbarkeit des Lebensraums	erfüllt	keine
Bestand in freier Wildbahn	erfüllt	keine
Verfügbarkeit von Wildkatzen für die Freilassung	erfüllt	keine
Akzeptanz unter den Landnutzern	offen	- o Kontaktaufnahme mit dem Landesjagdverband - o Vereinbarung mit dem Landesjagdverband - o Erstellen eines Interviewleitfadens - o Einschulung der MitarbeiterInnen - o Durchführen der Umfrage (im Wald- und Weinviertel gibt es ca. 17.000 JagdkartenbesitzerInnen, demnach sollte die Befragung ca. 1.500 Personen umfassen) - o Auswertung der Umfrage
Management von Hauskatzen	offen	- o Prüfen ob die Notwendigkeit für ein Managementkonzept besteht - o ggf. erarbeiten eines Managementkonzepts - o ggf. Umsetzung des Managementkonzepts
Organisatorische Begleitmaßnahmen	offen	- o klären der rechtlichen Rahmenbedingungen - o Kontaktaufnahme mit Politik, Behörden, Jägerschaft, NGOs und Wissenschaft - o klären der Projektfinanzierung

3.1. Abwägen von Alternativen

Basierend auf den Faktoren in Tabelle 3 und deren Einschätzung kommt man nun zu dem Schluss, dass eine Freilassung unter bestimmten Voraussetzungen machbar ist. Die Frage stellt sich allerdings nun, ob es nicht auch Alternativen gibt, mit denen auch das Ziel einer langfristig, sich selbsterhaltenden Population der Wildkatze im Wald- und Weinviertel erreicht werden kann.

Die IUCN Kriterien (2013) nennen für eine Freilassung als annehmbare Option folgende Voraussetzungen:

Es handelt sich um eine kleine Population, deren Bestand rückläufig ist und die einem hohen Extinktionsrisiko unterliegt.

Der Bestand der Wildkatze in Österreich kann durchaus als klein bezeichnet werden, besonders wenn man an das Vorkommen im Wald- und Weinviertel denkt. Durch die Isolation ist das Extinktionsrisiko hoch, aktuell ist der Bestand allerdings nicht rückläufig.

Die betroffene Art spielt eine besondere ökologische Rolle, ihr Vorkommen ist eine Besonderheit im Projektgebiet oder sie spielt eine besondere Rolle als Flaggschiffart.

Die Wildkatze gehört zur natürlichen Ausstattung von Mittelgebirgswäldern in Österreich. Sie spielt weder eine besondere ökologische Rolle noch ist ihr Vorkommen eine Besonderheit für Österreich. Durch ihre hohe Attraktivität kann sie allerdings als Flaggschiffart für die Diversität und Vernetzung von Wäldern auf regionaler Ebene in dieser Höhenlage dienen (vgl. MÖLICH & VOGEL 2018).

Warum ist die Art ausgestorben und welche Gefährdungen bestehen aktuell?

Historisch gesehen hat nach der Ausrottung von Bär, Wolf und Luchs, direkte menschliche Verfolgung der Wildkatze (RAIMER 2007) zum Verschwinden aus Österreich geführt. BAUER (1988) führt aber auch klimabedingte Bestandsschwankungen als mögliche Ursache für das Erlöschen des Wildkatzenvorkommens an. Über Einflüsse des Klimas auf die Wildkatze gib es derzeit nur wenige Untersuchungen. Als wärmeliebende Art haben strenge Winter oder lange Regenperioden bzw. ein Absinken der Jahresmitteltemperatur einen negativen Einfluss. Allerdings dürfte die Wildkatze aufgrund der prognostizierten Klimaveränderungen in Österreich in Zukunft deutlich bessere Lebensbedingungen vorfinden. Dieser Einfluss wird jedoch als minimal betrachtet (KITCHENER & REES 2009).

Nach Angaben verschiedener Autoren (MÖLICH & KLAUS 2003, RAIMER 2007) schwanken Anteile von toten Wildkatzen an Straßen zwischen 25 % und 85 % an der Gesamtmortalität. Straßen stellen aber sicherlich ein wesentliches Problem bei der Ausbreitung der Art dar. Es ist daher wichtig, ein Konzept zur Vernetzung bestehender Wildkatzenlebensräume bzw. zur Gestaltung von Passagen über Autobahnen oder stark befahrenen Straßen zu erarbeiten.

Neben Verlusten durch den Straßenverkehr kommt es auch immer wieder zu Fängen oder Abschüssen im Rahmen der Jagd, die in erster Linie auf Verwechslungen mit wildfarbigen Hauskatzen beruhen. Diese beiden Faktoren stellen aktuell

wahrscheinlich die wesentlichen Gefährdungsursachen für die Wildkatze in Österreich dar. Massive, direkte Verfolgung der Wildkatze kann derzeit ausgeschlossen werden und ist auch nach den Bestimmungen der Jagdgesetze in den verschiedenen Bundesländern nicht möglich.

Würden Alternativen zu einer Rückkehr der Wildkatze nach Österreich führen?

Grundvoraussetzung für eine Rückkehr der Wildkatze wären ein Anstieg des Bestands in den umliegenden Populationen, wobei das Wald- und Weinviertel relativ isoliert ist. Die nächsten Populationen in Deutschland beziehungsweise der Slowakei sind 150 km bis 200 km entfernt und auch wenn Wildkatzen von dort zuwandern könnten (PIECHOCKI 1990), das zeigt auch das Beispiel Wachau (GERNGROSS et al. 2020), so ist zumindest mittelfristig nicht mit einem Etablieren der Wildkatze zu rechnen. In Süden Österreichs würde es anderes aussehen. Hier besteht eine direkte Anbindung an ein geschlossenes Verbreitungsgebiet (siehe Kap. 1) während im Norden das Wildkatzenverbreitungsgebiet weiter entfernt und auf mehrere Inseln aufgeteilt ist. Demnach würde eine Verbesserung der Habitate und das Schaffen beziehungsweise das Verbessern von Korridoren zwar waldbewohnende Arten fördern, aber die Wildkatze nicht ins Wald- und Weinviertel zurückbringen. Auch Schutzgebiete scheinen aufgrund der großen Raumansprüche der Art keine Lösung zu sein.

Würde man die Schutzbemühungen um die Wildkatze in Österreich nicht weiter intensivieren, muss man damit rechnen, dass zwar immer wieder einzelne Individuen hier durchziehen, sich vielleicht an besonders geeigneten Stellen kleinere Populationen bilden, die für einige Zeit bestehen können, aber dann wieder verschwinden. Langfristig kann man daher nicht mit einem Etablieren der Wildkatze in Österreich rechnen.

Ist die Freilassung von Wildkatzen eine sinnvolle und machbare Alternative?

Wildkatzenfreilassungen wurden schon sehr früh versucht, aber nicht sehr häufig durchgeführt, daher gibt es dazu nur einzelne Erfahrungen:

- In der Schweiz hat man erstmals den Versuch unternommen, in Frankreich gefangene Wildkatzen freizulassen (HERREN 1964). Dieser Versuch führte letztendlich zu keiner Gründung einer Wildkatzenpopulation (PIECHOCKI 1990). Insgesamt wurden an drei verschiedenen Standorten zwischen 5 und 19 Tiere freigelassen. Nach BREITENMOSER et al. (2001) waren zwei Freilassungen erfolglos und bei einer war der Ausgang unbekannt.

- Auch eine in Tschechien 1970 begonnene Freilassung muss als gescheitert betrachtet werden (KUCERA 1973). Freigelassen wurden hier einzelne Paare von Wildkatzen aus der Slowakei, die sich aber ebenfalls nicht etablieren konnten.
- Anders sieht es bei einem Projekt aus Bayern aus, bei dem ab 1984 Wildkatzen in großem Stil freigelassen wurden. Insgesamt wurden in vier verschiedenen Gebieten bis 2009 585 Wildkatzen freigelassen. Dabei variierte die Anzahl freigelassener Individuen pro Gebiet zwischen 15 und 392 Tiere (WOREL 2009). Zumindest im Spessart, hier wurden die meisten Tiere freigelassen, konnte ein Etablieren der Wildkatze nachgewiesen werden (TIESMEYER et al. 2018), aber auch BREITENMOSEER et al. (2001) bezeichnen diese Freilassung als erfolgreich.
- 2008 wurden in der Slowakei 14 im Zoo geborene Wildkatzen freigelassen. Aufgrund fehlender Begleituntersuchungen gibt es hier keine Angaben zu einem möglichen Erfolg dieses Projekts (ADAMEC 2008).
- Eine Freilassung von Wildkatzen wurde für Österreich bereits einmal angedacht (DIEBERGER 1992). Auch bei dieser Untersuchung ist man zum Ergebnis gekommen, dass die Freilassung von Wildkatzen in Österreich gerechtfertigt wäre:
 - Die Ursachen für das Verschwinden der Wildkatze aus Österreich (direkte Verfolgung) besteht nicht mehr.
 - Zuwanderung aus anderen Populationen ist wegen der großen Distanz und der geringen Anzahl von Individuen nicht zur Gründung einer Population geeignet.
 - Geeignete Lebensräume für die Freilassung sind vorhanden. Angedacht wurden hier das Wald- und Weinviertel, die Auen entlang von Donau und March sowie der Wiener Wald.
 - Es wird vorgeschlagen, Wildkatzen in der Slowakei zu fangen und in Österreich freizulassen.
 - Es wird eine Organisation als Rechtsträger für die Freilassung benötigt, die entweder aus der Jagd oder dem Naturschutz kommt.
 - Während die breite Öffentlichkeit der Wildkatze gegenüber positiv eingestellt ist, gibt es seitens der Jägerschaft große Bedenken, weshalb vor der Freilassung eine Aufklärungskampagne nötig ist.
 - Es ist nötig sowohl die Entwicklung als auch die Durchführung des Projekts wissenschaftlich zu begleiten.

Zusammenfassend kann man sagen:

Wenn alle Faktoren auf eine sinnvolle Durchführung einer Freilassung der Wildkatze im Wald- und Weinviertel hinweisen, dann kann man diese anhand

- einer kleinen Population mit hohem Extinktionsrisiko,
- der Wildkatzen als Flaggschiffart für regional vernetzte Waldgebiete in Mittelgebirgslagen,
- dem Beseitigen der Ausrottungsursache (massive direkte Verfolgung) und einer moderaten aktuellen Gefährdung,
- dem Fehlen von Alternativen, wie mögliche Quellpopulationen für eine Zuwanderung ins Wald- und Weinviertel, die zu weit weg sind,
- der erfolgreichen Durchführung von Wildkatzenfreilassungen und dem damit verbunden Etablieren einer stabilen Wildkatzenpopulation unter bestimmten Voraussetzungen

argumentieren.

4. Umsetzung einer Freilassung der Wildkatze

Ist nun die Entscheidung für eine Freilassung gefallen, dann folgt man dem zweiten Teil des Managementzyklus und kommt zum Projektdesign. Hier fließen sowohl die Machbarkeit als auch die Abschätzung der Risiken ein (IUCN/SSC 2013). Diese sind wiederum entscheidend für die Umsetzung der Freilassung, die Gestaltung der Monitorings und letztendlich für das Ermitteln des Projekterfolgs.

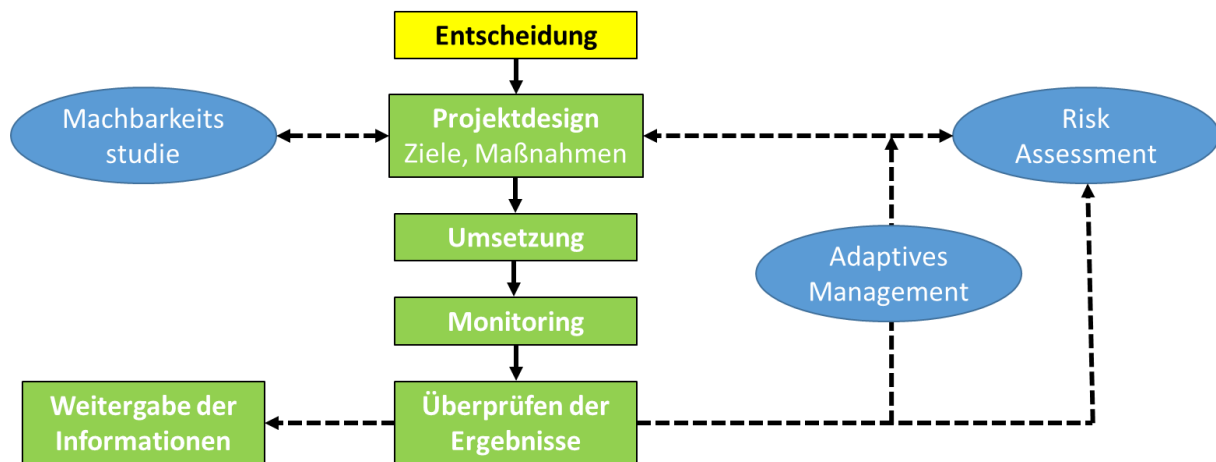


Abbildung 12: Zweiter Teil des Managementzyklus von der Entscheidung für eine Freilassung bis Umsetzung und zum erfolgreichen Abschluss (IUCN/SSC 2013).

Nach BREITENMOSER et al. (2001) gibt es verschiedene Empfehlungen, die bei der Freilassung von Carnivoren generell berücksichtigt werden sollen:

Lernen aus den Fehlern anderer: Viele Freilassungen sind schlecht dokumentiert und daher ist es schwer, die Stärken und Schwächen anderer Projekte nachzuvollziehen. Daher sollte das eigene Projekt möglichst lückenlos dokumentiert werden. Andererseits sollte auf die Erfahrungen anderer Projekte zurückgegriffen werden, um den gleichen Fehler nicht noch einmal zu machen.

Langfristiger Ansatz: Der Erfolg oder Misserfolg eines Projekts zeigt sich oft erst nach langer Zeit und auch wenn langfristige Finanzierungen (10-25 Jahre) praktisch unmöglich sind, sollte ein Freilassungsprojekt auf diesen Zeitraum ausgelegt sein, um auch bei „Spätfolgen“ lenkend eingreifen zu können beziehungsweise um auch den langfristigen Erfolg des Projekts darstellen zu können.

Human-Dimensions: Auch wenn die Ursachen für das Verschwinden einer Art beseitigt und die Qualität der Lebensräume gesichert ist, können immer noch

die Einstellungen der Menschen über das Überleben einer freigelassenen Tierart entscheiden. Auch wenn bei der Wildkatze keine großen Konflikte zu befürchten sind, ist es wichtig diesen Aspekt im Hinterkopf zu behalten um allfälligen negativen Entwicklungen in dieser Hinsicht sofort entgegen treten zu können.

Überprüfung durch externe Experten: Die Begutachtung des Konzepts durch externe Experten hilft das Projekt in einem größeren Rahmen, aus einem anderen Blickwinkel zu sehen und hier allfällige Schwächen aufzudecken um damit das Projekt zu optimieren beziehungsweise auch die Erfolgschancen zu verbessern.

Definition des Erfolgs – Exit Strategie: Eine klare Zieldefinition und klare Erfolgsindikatoren helfen den Fortschritt aber auch das Scheitern eines Projektes zu beurteilen. So sollte spätestens 5 Jahre nach der Freilassungsphase der Erfolg eines Projekts überprüft werden um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können oder um aus dem Projekt auszusteigen.

Wert für den Naturschutz: Es sollte klar kommuniziert werden, welchen Wert die Freilassung der Wildkatze für den Naturschutz hat und warum man in ein solches Projekt investiert. Obwohl viele Freilassungen technisch möglich sind, müssen sie nicht immer sinnvoll sein und dieser Mehrwert muss kommuniziert werden, um die Akzeptanz verschiedenster Interessensgruppen zu erlangen.

Konkret stellen sich für die Umsetzung einer Freilassung folgende Fragen (CONVERSE et al. 2013):

- Wieviele Tiere sollen freigelassen werden?
- Welche Altersklassen sollen freigelassen werden?
- In welchem Geschlechterverhältnis sollen die Tiere freigelassen werden?
- In welcher räumlichen und zeitlichen Verteilung sollen die Tiere freigelassen werden?
- Wieviele zusätzliche Freilassungen (Anzahl, Altersklassen, Geschlechter, räumliche und zeitliche Verteilung) soll es geben?
- Sind Maßnahmen zur Nutzung oder Kontrolle der freigelassenen Tiere nötig?
- Ist ein Lebensraummanagement im Anschluss an die Freilassung nötig?

4.1. Gründerindividuen - Welche Wildkatzen sollen freigelassen werden?

Nach IUCN/SSC (2013) sollen die Individuen so gewählt werden, dass

- die Quellpopulationen nicht gefährdet werden.
- diese eine möglichst hohe genetische Diversität aufweisen.
- sie aus ähnlichen Habitaten kommen.
- Tiere aus verschiedenen Populationen untereinander genetisch kompatibel sind, wobei der Vorteil darin besteht, dass viele verschiedene Populationen eine hohe genetische Diversität aufweisen. Dieser Faktor ist einer möglichst standortkonformen genetischen Zugehörigkeit vorzuziehen,
- freigelassene Individuen das genetische Potential haben, sich an verändernde Umweltbedingungen anzupassen.

Prinzipiell gibt es drei verschiedene Quellen auf die man bei der Freilassung von Wildkatzen zurückgreifen kann:

- Katzen aus freier Wildbahn
- Katzen aus menschlicher Obhut – Zoogemeinschaft
- Katzen aus menschlicher Obhut – Haltung vor Ort

Alle drei Quellen bieten unterschiedliche Vor- und Nachteile (Tab. 4).

Verfügbarkeit: Will man auf Wildfänge zurückgreifen, ist man auf Genehmigungen durch die dort zuständigen Behörden angewiesen. Beschränkt man sich auf die Nachbarstaaten Österreichs, dann befindet sich nur die italienische Population in einem günstigen Erhaltungszustand, es ist allerdings fraglich ob man für die kleine Wildkatzenpopulation südlich der Alpen eine Genehmigung zur Entnahme bekommt. Auch in Frankreich, hier besteht eine große, stabile Wildkatzenpopulation, gilt diese Art als „streng geschützt“, was wiederum eine Entnahme schwierig macht. Auch Auffangstationen aus Deutschland haben deutlich gemacht, dass Findlinge aus Deutschland nicht für eine Freilassung in Österreich zur Verfügung stehen. Bei den Findlingen ist weiters darauf hinzuweisen, dass es sich meist um unselbständige Jungkatzen handelt, die mit der Hand aufgezogen werden und bei denen die Gefahr besteht, dass sie nicht das gesamte Verhaltensspektrum erlernt haben.

Gegenüber den Wildfängen steht die internationale Zoogemeinschaft, in die viele einzelne Zoos ihre Tiere einbringen und damit auch eine große Anzahl von Nachzuchten anbieten können. Dieses Angebot ist allerdings an Bedingungen geknüpft.

Eigene Nachzuchten im Bereich des Nationalparks Thayatal haben den Vorteil, dass sie zu 100% für das Projekt zur Verfügung stehen können, allerdings nur in geringer Zahl, die von Jahr zu Jahr variieren kann.

Planbarkeit: Entsprechend unterschiedlicher Verfügbarkeit besteht auch bei den einzelnen Quellen unterschiedliche Planbarkeit. Bei den Wildfängen ist man vom Fangerfolg abhängig und hat nur wenig bis kaum Einfluss auf Alter und Geschlecht der Tiere. Dieser Nachteil kann durch Wildkatzen aus den Zoos kompensiert werden und bei den eigenen Nachzuchten besteht wiederum der Nachteil der geringen Zahlen.

Betreuung: Bei Zootieren besteht vor Ort nur geringer Betreuungsaufwand. Dieser ist bei den Wildfängen vor Ort relativ hoch, da die Tiere hier in Quarantäne genommen und untersucht werden müssen. Erst wenn es hier keine Bedenken mehr gibt können die Tiere verbracht werden. Im Zoo wird die Betreuung von der jeweiligen Institution übernommen. Wildfänge und Nachzuchten müssen nur 3-4 Wochen vor der Freilassung im Freilassungsgebiet betreut werden. Vor Ort fällt der gesamte Betreuungsaufwand das gesamte Jahr über an.

Vorbereitung: Nach Gesprächen mit Experten besteht die Vorbereitung der Tiere in erster Linie im Herstellen der körperlichen Fitness. Das kann durch sehr strukturreiche Anlagen und entsprechendes Fütterungsmanagement gewährleistet werden. Es ist nicht nötig den Wildkatzen das Töten lebender Beute beizubringen. Wildfänge brauchen nicht vorbereitet zu werden und auch bei den eigenen Nachzuchten sollten Struktur der Anlage und Fütterung bereits auf eine Freilassung ausgelegt sein. Bei manchen Zootieren kann es sein, dass die Katzen erst entsprechend vorbereitet werden müssen. Dem kann man unter anderem durch das Erstellen entsprechenden „Husbandry Guidelines“ entgegen wirken.

Behandlung: Unter Behandlung sind in diesem Fall die Artbestimmung anhand von Gewebeproben und die Impfung gegen klassische Katzenkrankheiten gemeint. Während die Elterntiere der Wildkatzen aus dem Zoo und der Haltung vor Ort bereits als Wildkatzen bestimmt sind, muss dieser Teil bei jedem Wildfang separat durchgeführt werden. Egal woher die verschiedenen Wildkatzen kommen, sie müssen vor der Freilassung geimpft werden. Bei den Zootieren wird das meist im Rahmen der allgemeinen Betreuung ohnehin vor Ort erledigt.

Genetische Diversität: Wenn die Wildfänge aus einer großen Population mit hoher genetischer Diversität kommen, dann sollte dieser Faktor hier leicht erfüllt

werden können. Die genetische Diversität von Zoopopulationen ist mitunter eingeschränkt, kann aber durch die ausreichende Zahl teilnehmender Institutionen und gezieltem Management erhöht werden. Bei Nachzucht vor Ort greift man immer wieder auf die gleichen Verpaarungen zurück, wodurch sich die genetische Diversität einschränkt.

Vertrautheit: Katzen aus menschlicher Obhut sind dem Menschen gegenüber sicherlich vertrauter als Wildfänge. Das kann einerseits durch Gewöhnung, andererseits auch durch gezielte Zucht in menschlicher Obhut erfolgen. Vertrautheit mit dem Menschen hat zum Vorteil, dass die Tiere in der Betreuungsphase weniger Stress mit den Menschen haben bzw. nach der Freilassung sich auch näher an Menschen aufhalten können. Das kann auch zum Nachteil werden, wobei die Wildkatzen keine Gefahr für Leib und Leben/Hab und Gut darstellen und dadurch auch negative Entwicklungen im Hinblick auf den menschlichen Dimensionen auszuschließen sind.

Betrachtet man die Vor- und Nachteile der verschiedenen Wildkatzenquellen, dann sollte man in erster Linie auf Zootiere zurückgreifen und diese Katzen ev. durch Tiere aus Nachzuchten vor Ort ergänzen. Wildfänge bergen eine Reihe von Nachteilen in sich. Dazu kommt dass die Tiere den Menschen nicht gewöhnt sind, daher nach der Freilassung eher weit verstreifen und wenn man Altkatzen freilässt, diese weniger anpassungsfähig, weniger plastisch in ihrem Verhalten sind und daher viel schwerer mit einer Freilassung zurechtkommen wie Jungtiere.

Tabelle 4: Vor- und Nachteil von Wildkatzen zur Freilassung aus unterschiedlicher Herkunft.

	Wildfänge	Zootiere	Eigene Nachzucht
Verfügbarkeit	gering	hoch	mittel
Planbarkeit	mittel	hoch	mittel
Betreuung	gering	gering	hoch
Vorbereitung	gering	mittel	gering
Behandlung	hoch	gering	mittel
Artbestimmung	ja	nein	nein
Impfung	ja	nein	ja
Genetische Diversität	mittel/hoch	mittel	gering
Vertrautheit	gering	hoch	hoch
Gefahr Quellpopulation	mittel/hoch	gering	gering

Tabelle 5: Institutionen im Umfeld des Nationalparks Thayatal die Wildkatzen halten, sowie deren Herkunft. In den grün gezeichneten Einrichtungen reproduzieren die Tiere, in den rot gekennzeichneten Einrichtungen findet derzeit keine Zucht statt und es ist auch nicht geplant hier Wildkatzen zu züchten. In den mit gelb gekennzeichneten Einrichtungen könnten leicht mit der Zucht von Wildkatzen begonnen werden bzw. müssten hier die Haltungsbedingungen überprüft werden.

Halter	Land	Herkunft	Geschlecht	Repro
Wildpark Assling	A	unbekannt	M	ja
	A	unbekannt	W	ja
Wildpark Aurach	A	unbekannt	M	ja
	A	Tiergarten Wels	W	ja
Wildpark Feldkirch	A	Tiergarten Wels	M	ja
	A	Wildpark Feldkirch	W	ja
Wildpark Grünau	A	Wilder Berg Mautern	M	ja
	A	NP Bayerischer Wald	W	ja
Blumengärten Hirschstetten	A	Blumengärten Hirschstetten	M	nein
	A	Tiergarten Wels	W	nein
Alpenzoo Innsbruck	A	Zoo Güstrow	M	ja
	A	Zoo Duisburg	W	ja
Wilder Berg Mautern	A	unbekannt	M	ja
	A	unbekannt	W	ja
NP Thayatal	A	Alpenzoo Innsbruck	M	nein
	A	Tiergarten Wels	W	nein
Buchenberg Waidhofen	A	unbekannt	M	ja
	A	unbekannt	W	ja
Zoo Goldau	CH	Zoo Goldau	M	ja
	CH	Zoo Bern	W	ja
Wildpark Langenberg	CH	Wildpark Langenberg	M	ja
	CH	NP Bayerischer Wald	W	ja
Marianne Hartmann	CH	--	M	ja
	CH	--	W	ja
Zoo Brandysek	CZ	keine Rückmeldung	--	--
Zoo Chomutov	CZ	keine Rückmeldung	--	--
Zoo Decin	CZ	Zoo Neuwied	W	nein
Zoo Hluboka	CZ	keine Rückmeldung	--	--
Zoo Jihlava	CZ	keine Rückmeldung	--	--
Zoo Olomouc	CZ	unbekannt	W	nein
Zoo Vlasim	CZ	keine Rückmeldung	--	--
Bayerwald Tierpark	D	keine Rückmeldung	--	--
NP Bayerischer Wald	D	Tierpark Herford	M	ja
	D	Nordens Ark	W	ja
Opel Zoo	D	Findlinge	M	nein
Parco Natura Viva	I	keine Rückmeldung	--	--
Zoo Bojnice	SK	keine Rückmeldung	--	--
Zoo Kosice	SK	unbekannt	W	nein

Entgegen den obigen Überlegungen konnten JULE et al. (2008) allerdings zeigen, dass der Erfolg von Freilassungsprojekten beziehungsweise die Überlebensrate bei wiederangesiedelten Carnivoren bei Wildfängen besser ist, als bei Individuen aus menschlicher Obhut. Dieses Ergebnis unterstützt auch BREITENMOSER et al. (2001). Auch nach dieser Analyse sind die Erfolgschancen einer Freilassung von Carnivoren mit Wildfängen oder einer Kombination aus Wildfängen und Tiere aus menschlicher Obhut größer, als wenn nur Tiere aus Gefangenschaft freigelassen werden. BREITENMOSER et al. (2001) spricht dabei ausdrücklich die Bedeutung der Vorbereitung der Tiere vor der Freilassung an.

Strebt man eine Freilassung von Wildkatzen aus menschlicher Obhut und eine Zusammenarbeit mit der EAZA an dann müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

Freilassung in Übereinstimmung mit den IUCN re-introduction guidelines	erfüllt
langfristiges Monitoring um den Erfolg der Auswilderung zu evaluieren	erfüllt
stabile Population in menschlicher Obhut	offen
keine Nachteile für Population in menschlicher Obhut	offen
Unterstützung durch die IUCN CatSpecialistGroup	offen

Während die fachlichen Voraussetzungen durch das Freilassungskonzept gegeben sind, müssen noch die Kapazität der Wildkatzenpopulation in menschlicher Obhut und die Unterstützung durch die IUCN CatSpecialistGroup abgeklärt werden.

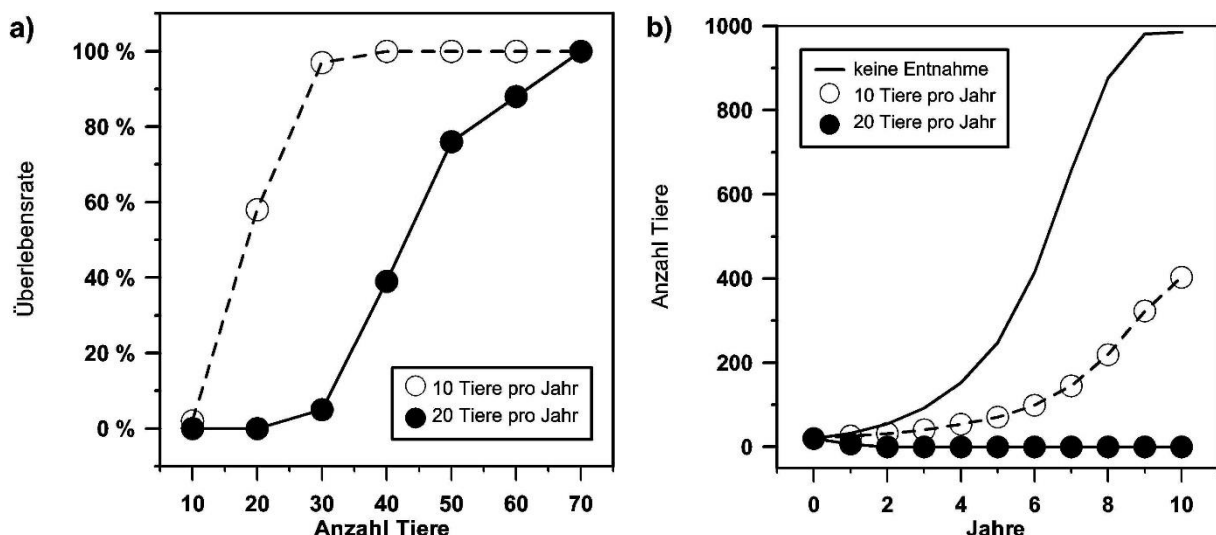


Abbildung 13: Wahrscheinlichkeit des Überlebens einer Wildkatzenpopulation in menschlicher Obhut bei Entnahme von 20 Individuen über 10 Jahre in Abhängigkeit von der Größe des Ausgangspopulation (a) und Bestandsentwicklung einer Wildkatzenpopulation von 20 Tieren in menschlicher Obhut, ohne Entnahme bzw. bei Entnahme von 10 oder 20 Tieren pro Jahr. Die Populationsparameter basieren aus SLOTTA-BACHMAYR et al. (2011) und RUIZ-OLMO et al. (2018).

Um die Voraussetzung für die Quellpopulation in menschlicher Obhut zu erarbeiten wurde ein Populationsmodell basierend aus SLOTTA-BACHMAYR et al. (2011) mit Reproduktions- und Mortalitätsdaten aus menschlicher Obhut ergänzt (RUIZ-OLMO et al. 2018). Damit konnte gezeigt werden, dass in der aktuellen Situation – es werden Jungkatzen nur zwischen den Zoos und Wildparks ausgetauscht – die Population ohne Populationsmanagement sofort stark ansteigen würde und nur die Kapazität der Einrichtungen einen limitierenden Faktor darstellen. Ab einer Ausgangspopulation von 30 Tieren können jährlich 10 Katzen entnommen werden, ohne dass negative Einflüsse auf die Wildkatzenpopulation zu erwarten sind. Will man 20 Wildkatzen pro Jahr entnehmen, dann sollte die Ausgangspopulation mindestens 40 Tiere betragen. Damit kann garantiert werden, dass auch nach 10 Jahren noch eine stabile Wildkatzenpopulation in menschlicher Obhut besteht. (Abb. 13a). Im Rahmen des Projekts sollten insgesamt maximal 100 Tiere aus menschlicher Obhut entnommen werden und es muss garantiert werden, dass die Population in menschlicher Obhut stabil bleibt. Bei einer Ausgangspopulation von 20 Tieren und einer Entnahme von 10 Tieren pro Jahr (über 10 Jahre) stellt das kein Problem dar. Eine Entnahme von 20 Tieren würde diese Population nicht verkraften (Abb. 13b). Hier müsste man auf eine größere Ausgangspopulation (min. 50 Tiere) zurückgreifen (Abb. 13a).

Möglicherweise kann das Monitoringprogramm der EAZA durch weitere Zoos in Österreich und den Nachbarstaaten ergänzt werden. Eine erste Übersicht zeigt 20 Zoos und Wildparks die dafür in Frage kommen würden (Tab. 5). Diese Zoos wurden angefragt und 14 haben ihren Wildkatzenbestand zurückgemeldet. Von diesen 14 Zoos haben 9 Zoos ein reproduzierendes Wildkatzenpaar, bei 3 weiteren Einrichtungen (Blumengärten Hirschstetten, Buchenberg, NP Thayatal) wäre eine Zucht leicht möglich (Abb. 14). Damit wären die Voraussetzungen (Größe der Ausgangspopulation) aus der Modellrechnung erfüllt und es könnte das Zuchtprogramm soweit ausgebaut werden, dass eine stabile Wildkatzenpopulation in menschlicher Obhut garantiert werden kann bzw. auch keine Nachteile für diese Population entstehen würden. Dazu müssten allerdings in Zusammenarbeit mit der FelidTAG der EAZA Handlungsrichtlinien (Husbandry Guidelines) erarbeitet und die vorgeschlagenen Zoos auf Erfüllung beziehungsweise Einhaltung dieser Richtlinien kontrolliert werden. Eine Grundlage dafür bildet die Untersuchung von WITZENBERGER & HOCHKIRCH (2012). Damit wird auch garantiert, dass die Tiere für die Freilassung aus guten Haltungen kommen, in denen sie entsprechend gut betreut und vorbereitet werden und die nur wenig Angriffsfläche für etwaige Tierschutzaktivisten bieten. Ein Ausbau der Kapazität des Zuchtprogramms könnte auch bedeuten, dass sowohl die geplante Freilassung in Schottland als auch das Projekt im Thayatal bedient werden könnten.

Bei einer Untersuchung der Wildkatzenpopulation in menschlicher Obhut bescheinigen WITZENBERGER & HOCHKIRCH (2013) dieser eine sehr hohe genetische Diversität, aber auch einen hohen Anteil an Hybriden mit Hauskatzen. Sie raten daher an, diese Population neuerlich zu untersuchen und nur reine Wildkatzen in die Zucht zu nehmen. Sie konnten weiters für die Sandkatze zeigen, dass ein Zuchtbuch die tatsächliche Populationsgröße aufgrund der genetischen Ausstattung nicht immer korrekt darstellen kann (WITZENBERGER & HOCHKIRCH 2014). Sie beschreiben, dass für den Aufbau eines vitalen Zuchtprogramms mindestens 15 Individuen nötig sind (WITZENBERGER & HOCHKIRCH 2011), um eine ausreichend hohe genetische Diversität garantieren zu können, weshalb auch aus diesem Aspekt eine neuerliche Untersuchung der Tiere sinnvoll wäre. Diese Maßnahmen sollten im Rahmen des Monitoringprogramms des EAZA umgesetzt werden. Damit wären mit den Einrichtungen in Österreich und dem angrenzenden Bayern bzw. der Schweiz sowohl die populationsökologischen Voraussetzungen als auch die genetischen Voraussetzungen zum Aufbau eines Zuchtprogramms erfüllt, aus dem heraus aus bis zu 20 Tiere pro Jahr entnommen und freigelassen werden können.



Abbildung 14: Verteilung von Zoos und Wildparks in denen Wildkatzen gepflegt werden. grün = Wildkatzen reproduzieren, rot = Wildkatzen reproduzieren nicht, weiß = keine genaueren Angaben.

Über die Populationszuordnung der Wildkatzen ist aktuell nichts bekannt. Einzig im Opelzoo werden Pfleglinge betreut und im Anschluss wieder freigelassen. Damit ist klar, dass diese Tiere aus der mitteldeutschen Wildkatzenpopulation stammen. Bei den anderen Tieren muss man davon ausgehen, dass es sich um ein Sammelsurium von Wildkatzen aus verschiedensten Population handelt. Von den 26 Individuen ist die Herkunft von 9 Katzen unbekannt, 4 Katzen stammen aus dem Tiergarten Wels

und die restlichen 13 Tiere konnten 12 verschiedenen Institutionen zugewiesen werden. Letztendlich spiegelt diese Erhebung das Ergebnis von WITZENBERGER & HOCHKIRCH (2014) wieder, wonach innerhalb der Population in menschlicher Obhut deutliche genetische Cluster zu erkennen sind, die darauf hindeuten, dass immer wieder dieselben Zoos ihre Wildkatzen untereinander austauschen. Solche Cluster könnten durch den Aufbau eines regionalen Wildkatzenzuchtbuchs verhindert werden.

Welche Schritte wären für den Aufbau eines regionalen Wildkatzen-Zuchtbuchs nötig, wie es z.B. auch für den Habichtskauz existiert?

- 1) Basierend auf den Erhebungen im Rahmen dieses Konzepts sind alle Einrichtungen bekannt, die Wildkatzen im Umfeld einer möglichen Freilassung betreuen. Auch die Herkunft der Tiere wurde, soweit möglich, erhoben und dargestellt.
- 2) Genetische Untersuchung der erfassten Individuen, um festzustellen, ob es sich um reine Europäische Wildkatzen handelt bzw. um den Verwandtschaftsgrad (Inzuchtkoeffizient) zwischen den Tieren zu ermitteln. Im Zuchtbuch werden nur reine Europäische Wildkatzen erfasst.
- 3) Beurteilung der Haltungsbedingungen in den verschiedenen Einrichtungen um damit die Qualität der Betreuung von Partnern am Zuchtbuch zu garantieren. Weiters garantieren optimale Haltungsbedingungen (Struktur der Anlage, Fütterung der Tiere, veterinärmedizinischen Betreuung), dass die Tiere für eine mögliche Freilassung bestmöglich vorbereitet werden.
- 4) Erfassen der Daten zur Verwandtschaft der Tiere und deren Haltungsbedingungen in deiner Datenbank und etablieren eines Zuchtbuchkoordinators. Diese Person ist für die Zusammenstellung der Paare, die Zuchtzulassung und den Austausch der Tiere innerhalb des Zuchtbuchs verantwortlich. Letztendlich werden in der Datenbank folgende Parameter erfasst:
 - Identifikation des Tieres – Chipnummer
 - Geburtsdatum
 - Ort der Geburt
 - Geschlecht
 - ID des Vaters
 - ID der Mutter
 - Verbleibt das Tier in menschlicher Obhut werden im Zuchtbuch alle Transfers erfasst und dargestellt.
- 5) Verfassen einer Vereinbarung zwischen dem Koordinator des Zuchtbuchs und den verschiedenen Einrichtungen in dem sich die Einrichtung zur optimalen Haltung

der Wildkatzen verpflichten und sich der Koordination durch das Zuchtbuch unterwerfen. Im Gegensatz verpflichten sich die Verantwortlichen des Zuchtbuchs zur Vermittlung der Jungkatzen, halten die verschiedenen Einrichtungen über die Aktivitäten zum Schutz der Wildkatze am Laufen und versorgen sie mit Informationsmaterial.

- 6) Die Haltungseinrichtungen melden regelmäßig ihre Nachzuchten und Todesfälle an den Zuchtbuchkoordinator. Dieser schlägt wiederum vor, welche Tiere freigelassen werden bzw. wer mit wem welche Individuen austauscht.

4.2. Wo sollen die Wildkatzen freigelassen werden?

Im Wald- und Weinviertel gibt es zwei Bereiche in denen die Wildkatze regelmäßig nachgewiesen wurde. In der Wachau befindet sich eine kleine, reproduzierende Population und im Nationalpark Thayatal konnte die Wildkatze regelmäßig nachgewiesen werden. Beide Bereiche könnten als räumliche Ankerpunkte für die geplante Freilassung dienen. Weiters sind diese beiden Bereiche nach LEITNER et al. (2020) durch Korridore miteinander verbunden, die Großteils von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet werden. Durch eine Kooperation mit den ÖBf könnte unter anderen gewährleistet werden, dass forstliche und jagdliche Bewirtschaftung nicht zum Nachteil der Wildkatze durchgeführt werden.

Für Freilassungsort von Wildkatzen in Bayern wurden folgende Kriterien angewendet (WOREL 2009):

- Gebiete in denen die Wildkatze früher vorgekommen ist.
- Große, geschlossene, klimatisch günstige Waldgebiete mit geeigneten Strukturen.
- Einheitliche Besitzverhältnisse (Staatsforsten).
- Betreuung der Wildkatzen durch Mitarbeiter der Forstverwaltung.
- Fallenverbot.

Bis auf die Betreuung durch die Forstverwaltungen würden diese Kriterien auch für die Freilassungsorte im Wald- und Weinviertel sprechen.

Auf der Suche nach neuen Revieren können Wildkatzen bis zu 300 km zurücklegen (PIECHOCKI 1986), wandern aber im geschlossenen Verbreitungsgebiet in einer Nacht maximal 10 km (HÖTZEL 2007). Um außerdem zu verhindern dass sich gerade freigelassene Wildkatzen mit territorialen Tieren konkurrieren sollten die Freilassungsorte sich von Freilassung zu Freilassung verändern. Wie in Abbildung 14 dargestellt würde man eine erste Freilassung im Umfeld des Nationalparks Thayatal durchführen und davon ausgehen, dass sich die Tiere im Umkreis von ca. 10 km um den Freilassungsort etablieren.

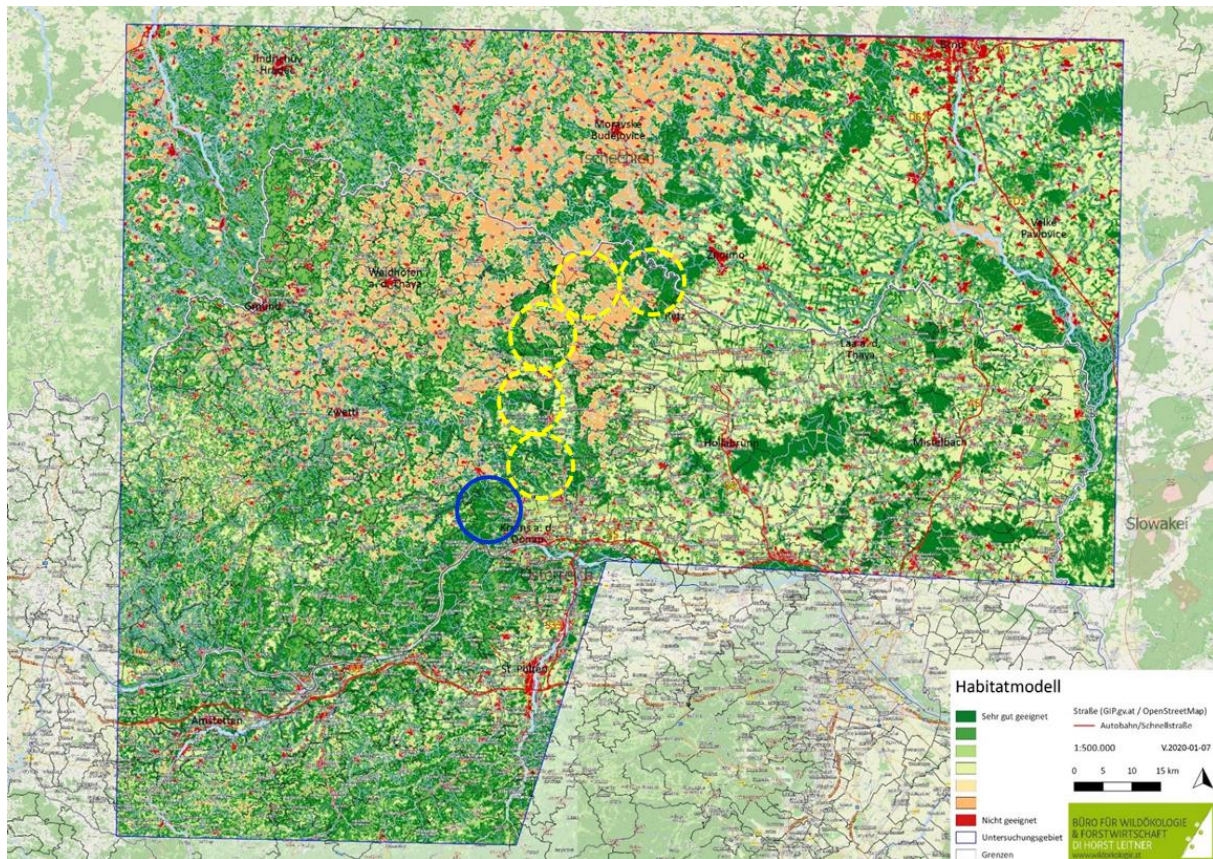


Abbildung 15: Mögliche Freilassungsbereiche zwischen der Wachau und dem Nationalpark Thayatal.

Die nächste Freilassung würde dann etwa 10 km entfernt im Korridor zur Wachau stattfinden. Nach Abschluss der gesamten Freilassung sollten sich dann eine geschlossene Population zwischen dem Nationalpark Thayatal und der Wachau etabliert haben. Diese Strategie würde auch der Empfehlung der IUCN/SSC (2013) entgegen kommen, wonach Tiere in verschiedenen Gebieten freigelassen werden sollen um sowohl Krankheitsübertragungen als auch negative Einflüsse durch territoriales Verhalten zu verhindern. Erfahrungen von der Wildkatzenfreilassung in Bayern haben gezeigt, dass mit ähnlichen Strategien die Katzen in 0,3 km bis 14 km Entfernung vom Freilassungsort wiedergefunden wurden (BÜTTNER 1991). Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch bei der Freilassung von handaufgezogenen Findlingen im Taunus. Eines der beiden besenderten Individuen wurde in 5,5 km Entfernung an einer Straße überfahren aufgefunden, während sich das zweite Tier im Bereich um 0,8 km vom Freilassungsort aufhielt (SIMON mündl.).

4.3. Wie sollen die Wildkatzen freigelassen werden?

Nach den IUCN Kriterien (2013) sollten die Tiere in einer Altersklassenzusammensetzung und einem Geschlechterverhältnis freigelassen werden, die am ehesten dem natürlichen Populationsaufbau entsprechen. Die Tiere sollten in einem Lebensabschnitt in die freie Wildbahn entlassen werden, in dem sie

mit den Bedingungen einer Freilassung am besten zurechtkommen, aber noch die nötige Flexibilität aufweisen um sich an die neuen Umweltbedingungen schnell zu gewöhnen.

Der Freilassungszeitpunkt sollte so gewählt werden, dass die Tiere durch die Umweltbedingungen nicht zu sehr belastet werden und eine Freilassung über mehrere Jahre ist zu bevorzugen.

Die Tiere sollten vor der Freilassung notfalls trainiert werden, damit sie mit den Umweltbedingungen in freier Wildbahn gut zurechtkommen beziehungsweise sollte gewährleistet sein, dass die Tiere das gesamte Verhaltensrepertoire der Art beherrschen. Weiters sollten die Tiere gegen potentielle Krankheiten und Parasiten behandelt werden. Da jede Freilassung für die Tiere Stress bedeutet, der wiederum stressinduzierte Krankheiten auslösen kann, sollten die Tiere dagegen nicht nur vorbeugend behandelt sondern auch in möglichst guter Kondition freigelassen werden. Außerdem muss gewährleistet werden, dass sich die Tiere in der Vorbereitungsphase nicht mit potentiellen Krankheiten anstecken.

Die Tiere sollten vor der Freilassung am Freilassungsort eingewöhnt werden. Fehlende Eingewöhnung kann ein schnelles Verlassen des Freilassungsortes bedeuten, dass oft mit hohen Stress und erhöhter Sterblichkeit oder niedriger Reproduktionsrate verbunden ist. Versorgung der Tiere nach der Freilassung am Freilassungsort kann die Sterblichkeit mindern, die Tiere am Freilassungsort halten, kann aber auch ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für Krankheiten oder Parasiten bedeuten (IUCN/SSC 2013). Vor der Freilassung sollten die Wildkatzen in einer strukturreichen Anlage ihren Körper trainieren können. Sie sollten in der Anlage springen und klettern können beziehungsweise durch die Verteilung von Futter dazu animiert werden. Es ist nicht nötig, dass die Tiere das Töten lebender Beute trainieren. Nach Ansicht vieler Experten lernen das die Tiere von selbst. Werden die Tiere längerfristig in einer Anlage untergebracht, dann gelten die Bestimmungen der 2. Tierhaltungsverordnung:

7.10.7.1. Kleinkatzen (Felini)

- (1) Die Außengehege haben folgende Maße aufzuweisen:
Gehegegröße pro adultes Paar mit Jungtieren, jedes weitere adulte Tier zusätzlich 10% der Fläche: 30m²
Gehegehöhe – Mindestmaße: 2,5 m
- (3) Winterharte Arten müssen ganzjährig in Außengehegen mit witterungsgeschützten Schlafboxen gehalten werden.
- (4) Als Gehegeeinrichtung sind im Außengehege ein gewachsener Boden und Sand einzurichten. Kletter-, Kratz- und Versteckmöglichkeiten sind vorzusehen.
- (5) Die Tiere sind zumindest paarweise zu halten.
Als Futter sind ganze, frisch getötete Futtertiere und Fleisch mit Mineralstoff- und Vitaminzusatz anzubieten.

Für eine Eingewöhnungsanlage, in der die Tiere nur 3 bis 4 Wochen verbringen kommt eine andere Bestimmung des Tierschutzgesetzes zur Anwendung:

§ 2 (8) Die gehaltenen Tiere sind gemäß § 20 TSchG auf Krankheitsanzeichen und Verletzungen zu kontrollieren. Gegebenenfalls ist gemäß § 15 TSchG ein Tierarzt zu konsultieren. Für Quarantäne - sowie für sonstige aufgrund von tierseuchenrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Schutz- und Überwachungsmaßnahmen oder für die Behandlung erkrankter Tiere sind fachlich begründete abweichende Haltungsbedingungen zulässig.

§ 2 (9) Von den in den Anlagen 1 bis 5 genannten Mindestanforderungen kann dann abgewichen werden, wenn die Haltung mittels neuartiger technischer Ausrüstungen erfolgt, die, bei projektgemäßer Verwendung, von der gemäß § 18 Abs. 6 TSchG eingerichteten Fachstelle – auch unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften – als tierschutzgesetzkonform befunden wurden.

Es könnten also kleinere (16m², 2m hoch) mobile Anlagen geplant werden, die oben geschlossen oder mit einem Netz überspannt sind. Für diese Anlage ist auch keine Versorgung mit Strom oder Wasser nötig. Lediglich ein Sichern der Anlage mit einem außen liegenden Stromzaun gegen das Eindringen anderer Beutegreifer wäre empfehlenswert. Die Anlagen könnten mobil und leicht zerlegbar geplant und bei Bedarf im jeweiligen Freilassungsgebiet aufgestellt werden.

Während sich die Tiere in der Anlage aufhalten sind die Wildkatzen bereits mit Sendern markiert um zu sehen, ob sie vom Sender beeinträchtigt werden. Alle Katzen sind gechipt, mit Virbagen felis RCP oder Fevaxyn Quatrifel gegen Katzenschnupfen, Katzensenke und sowie gegen Tollwut geimpft, auf FIP und Leukose untersucht und von jeder Katze wurde eine Gewebeprobe genommen. Die gleichen Maßnahmen wurden bereits bei der Wildkatzenfreilassung in Bayern durchgeführt (WOREL 2009). Für alle Katzen, die von außerhalb der Freilassung zur Verfügung gestellt werden sind CITES Papiere nötig.

Nach einer Eingewöhnungszeit von 3-4 Wochen wird die Anlage während des Tages geöffnet und die Katzen können langsam ihr neues Zuhause erkunden. Solange sich Katzen im Umfeld der Eingewöhnungsanlage aufhalten, das ist aus den Senderdaten ersichtlich, wird hier Futter angeboten, das mit einer Fotofalle kontrolliert wird, um auch allfällige unbesenderte Wildkatzen zu erfassen.

Zur Freilassung werden in erster Linie junge Wildkatzen im ersten Lebensjahr herangezogen. Die Tiere haben die nötige Flexibilität um sich in der neuen Umgebung einzugewöhnen und werden in einem Lebensabschnitt freigelassen, in dem sie normalerweise von der Mutter entwöhnt werden. Ähnliche Strategien wurden auch beim Luchs erfolgreich angewendet (BREITENMOSER et al. 2008). Obwohl

sowohl in freier Wildbahn (GÖTZ 2015) als auch in menschlicher Obhut (RUIZ-OLMO et al. 2018) das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist, sollten zur Optimierung des Populationswachstums mehr Weibchen freigelassen werden. Für die Freilassung wird ein Geschlechterverhältnis M:W von 1:2 vorgeschlagen. Bei der Bayerischen Wildkatzenfreilassung war das Geschlechterverhältnis M:W 4:3, das dürfte aber in erster Linie dem eigenen Nachzuchterfolg geschuldet sein (BÜTTNER 1991).

Die Katzen sollten in Gruppen von mindestens 4 und nicht mehr als 10 Tieren freigelassen werden. Erfahrungen bei der Freilassung von Luchsen haben gezeigt, wenn man bei der ersten Freilassung versucht einzelne Paare zu etablieren und dann dort Tiere in der Peripherie nachsetzt, dann verstreichen die Tiere nicht so weit, als wenn man Tiere in Bereichen aussetzt in denen sich noch keine Luchse etabliert haben (BREITENMOSER et al. 2008). Man kann davon ausgehen, dass das bei der Wildkatze auch so ist.

Von einer Freilassung trächtiger Katzen, wie anfänglich im Bayerischen Wildkatzenprojekt praktiziert, wird abgeraten, weil nach Ansicht von Experten, die trächtigen Katzen entweder nicht werfen oder das Gehecke nicht überlebt (HARTMANN mündl.). Von dieser Freilassungstechnik ist man dann auch im Laufe des Projekts abgekommen (FROBEL & THEIN 2009, SCHÖNAUER & GEBHARD 2009, WOREL 2009).

Was den Zeitpunkt der Freilassung betrifft gibt es hier unterschiedliche Ansätze. Im Bayerischen Wildkatzenprojekt und beim der Rehabilitation der Findlinge im Opelzoo werden die Tiere noch im späten Herbst freigelassen. Beim Bayerischen Wildkatzenprojekt ist man später dazu übergegangen die Wildkatzen im Frühjahr freizulassen weil dadurch die Verluste geringer waren. Lässt man die Wildkatzen bereits im Herbst frei, haben sie die Möglichkeit sich ein eigenes Revier zu suchen und befinden sich bereits während der Ranzzeit in Freiheit, mit der Möglichkeit im darauffolgenden Frühjahr bereits eigene Jungkatzen aufzuziehen.

Nach Modellrechnungen (SLOTTA-BACHMAYR et al. 2012b) sollten so viele Tiere freigelassen werden, dass sich eine Population aus mindestens 100 Wildkatzen etabliert. Damit bleibt das Aussterberisiko für die Population gering (Abb. 16).

Dieser Bestand kann bei einer Freilassung sowohl durch die freigelassenen Tiere als auch durch die Wildkatzen die durch natürliche Reproduktion dazu kommen erreicht werden. Abhängig davon wie groß man den Einfluss der Witterung auf Reproduktion und Mortalität der Wildkatze abschätzt, kann man bei einer jährlichen Freilassung

von 10 Tieren nach 5-8 Jahren davon ausgehen, dass ein Bestand von 100 Wildkatzen erreicht ist (Abb. 17). Ab diesem Zeitpunkt wäre es bereits möglich, weitere Freilassungen einzustellen.

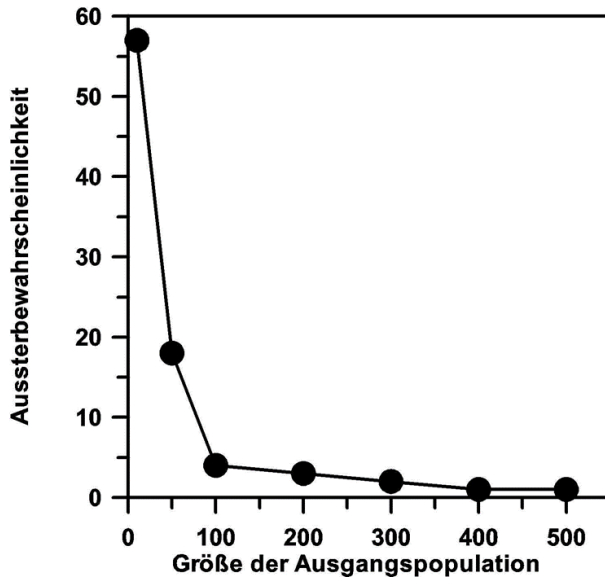


Abbildung 16: Zusammenhang zwischen Aussterberisiko und Größe der Ausgangspopulation. Ab etwa 100 Individuen verändert sich das Aussterberisiko nicht mehr wesentlich.

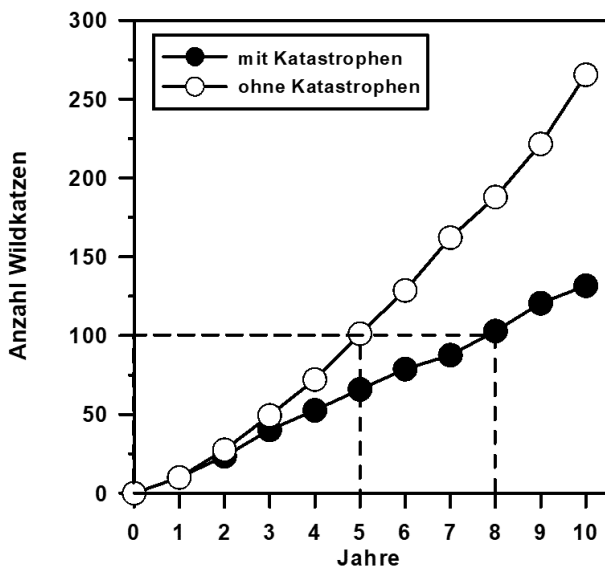


Abbildung 17: Entwicklung einer Wildkatzenpopulation in der Freilassungsphase (10 Tiere/Jahr) mit und ohne Katastrophen. Nach 5-8 Jahren ist eine Populationsgröße von 100 Tieren erreicht, die langfristig stabil sein sollte.

In welchen Zeiträumen man die Tiere freilässt ist für die Populationsentwicklung weitgehend unerheblich. Abbildung 17 zeigt drei verschiedene Szenarien. Es werden über 10 Jahre immer 10 Tiere pro Jahr freigelassen oder alle zwei Jahre 20 Tiere. Die Populationsentwicklung ist dabei praktisch ident. Beim dritten Szenario werden im ersten Jahr 50 und nach 5 Jahren jedes Jahr 10 Individuen freigelassen. Hier zeigt sich nach einem ersten Anstieg eine deutliche Abnahme der Populationsgröße, daher sollte diese Variante nicht umgesetzt werden (Abb. 18).

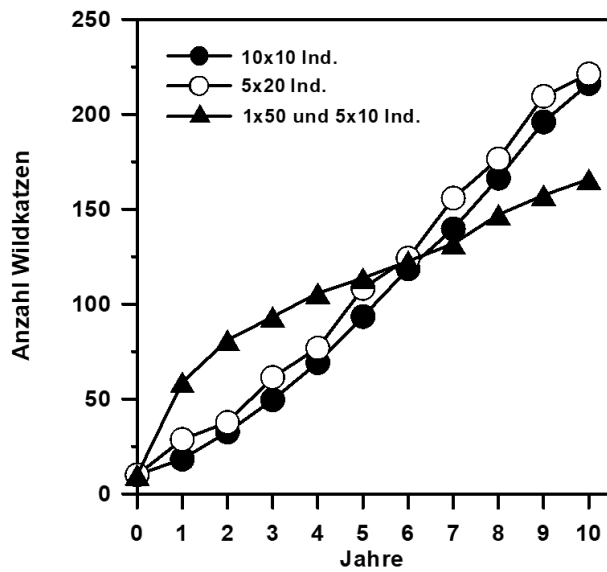


Abbildung 18: Entwicklung einer Wildkatzenpopulation bei unterschiedlichen Freilassungsstrategien ohne Katastrophen.

Es sollten pro Freilassung nicht weniger als 10 Wildkatzen freigelassen werden um damit zumindest zu einem hohen Prozentsatz zu verhindern, dass die Wildkatzen mit Hauskatzen hybridisieren.

5. Welche Risiken bestehen für die Freilassung der Wildkatzen Risk assessment
--

Es ist durchaus möglich, dass eine Freilassung nicht die gewünschten Ergebnisse liefert oder unbeabsichtigte Konsequenzen hat. Deshalb sollten mögliche Risikofaktoren in allen Bereichen des Projekts frühzeitig identifiziert werden. Als Risiko wird in diesem Zusammenhang die Wahrscheinlichkeit des Auftretens in Kombination mit der Schwere der Auswirkungen bezeichnet.

In eine Risikobewertung fließen alle Informationen zur Biologie der Wildkatze, bekannten Krankheitserregern oder Parasiten sowie die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen in allen Bereichen ein. Mit berücksichtigt werden sollen alle Möglichkeiten zur Bewältigung von Problemen, die während der Freilassung auftreten können um, wenn nötig, ein erfolgreiches Eingreifen zu garantieren. Die Entscheidung, ob eine Freilassung fortgesetzt oder gestoppt wird, erfolgt durch die Abwägung der potenziellen Risiken gegen den zu erwartenden Nutzen (IUCN/SSC 2013).

Nach Tabelle 6 wird das Risiko für die Quellpopulation als gering bis nicht vorhanden eingeschätzt, vor allem wenn die Tiere aus menschlicher Obhut kommen. Ebenso sind keine negativen Auswirkungen auf andere Arten und Lebensräume, auf menschliche Aktivitäten oder Schäden durch die Wildkatze zu erwarten. Negative Auswirkungen auf den Genpool freigelassener Wildkatzen lassen sich durch sorgfältige Auswahl der freigelassenen Tiere verhindern und auch die Gefahr einer Hybridisierung kann man mit entsprechenden Freilassungsstrategien minimieren beziehungsweise ist durch die unterschiedliche Lebensraumnutzung von Wild- und Hauskatze nicht damit zu rechnen.

Durch entsprechendes Monitoring sollten mögliche Krankheitsübertragungen von Haus- auf Wildkatzen frühzeitig erkannt werden, wobei auch hier durch die Behandlung der Tiere vor der Freilassung und der fehlenden gemeinsamen Lebensraumnutzung das Risiko als mittel eingestuft werden kann.

Das größte Risiko besteht in einer direkten Einflussnahme durch die Jagd, das nur durch ein Einbeziehen der Jägerschaft in das Projekt sowie durch permanente Aufklärung und Kontrolle minimiert werden kann.

Tabelle 6: Risikoanalyse für die Freilassung von Wildkatzen im Wald- und Weinviertel

Risiko	Auswirkung	Maßnahme	Bewertung
Gefahr für die Quellpopulation	Der Bestand der Quellpopulation ist rückläufig	Keine weiteren Entnahmen Sollte ausschließlich auf Tiere aus menschlicher Obhut zurückgegriffen werden sind keine weiteren Maßnahmen nötig	mittel
			gering
Ökologische Konsequenzen	Es sind keine negativen Einflüsse der Wildkatze auf andere Arten und Lebensräume zu erwarten	Keine Maßnahmen nötig	gering
Krankheiten	Mehr als 50% der freigelassenen Wildkatzen sterben an klassischen Hauskatzenkrankheiten (Staupe, FIP, Leukose, etc.)	Impfung der Wildkatzen vor der Freilassung. Hauskatzenmanagement	mittel
Genpool	Bei den Wildkatzen, die in freier Wildbahn geboren werden sind Inzuchtphänomene zu beobachten	Kontrolle des Genpools der Wildkatzen in menschlicher Obhut Möglichst hohe genetische Diversität der freigelassenen Wildkatzen	gering
Hybridisierung	Im Freilassungsgebiet werden regelmäßig Hybride aus Wild- und Hauskatze festgestellt	Freilassung einer größeren Zahl von Wildkatzen (mind. 10 Tiere/Jahr) um eine Vermischung mit Hauskatzen zu vermeiden Hauskatzenmanagement entsprechend dem ÖTSchG 2006 (Kastration von Freigängern)	gering
Sozio/Ökonomie	Es sind keine negativen Auswirkungen der Wildkatze auf menschliche Aktivitäten bekannt	Keine Maßnahmen nötig	gering
Finanzen	Es sind keine Schäden durch die Wildkatze zu erwarten	Keine Maßnahmen nötig	gering
Direkter menschlicher Einfluss	Über 50% der freigelassen Wildkatzen verschwinden spurlos und sind trotz Sendermarkierung nicht auffindbar	Aufklärungsarbeit und vertragliche Vereinbarung mit den Jagdpächtern im Freilassungsgebiet zur Schonung wildfarbiger Hauskatzen	hoch
Indirekter Menschlicher Einfluss	Trotz Reproduktion überlebt nur ein Bruchteil (max. 5%) der jungen Wildkatzen Es kommen vermehrt Wildkatzen an Straßen zu Tode	Sicherstellen von Habitaten und wildkatzenfreundlicher Bewirtschaftung Sicherstellen von Korridoren und deren Durchlässigkeit	gering
			mittel

5.1. Exit Strategie

Auch wenn versucht wird, alle Risiken zu minimieren, könnten unvorhersehbare Ereignisse ein vorübergehendes Einstellen der Freilassung nötig machen:

- Mehr als 50% der freigelassenen Wildkatzen sterben an klassischen Hauskatzenkrankheiten (Staupe, FIP, Leukose, etc.).
- Im Freilassungsgebiet werden regelmäßig Hybride aus Wild- und Hauskatze festgestellt.
- Über 50% der freigelassen Wildkatzen verschwinden spurlos und sind trotz Sendermarkierung nicht auffindbar.
- Trotz Reproduktion überlebt nur ein Bruchteil (max. 5%) der jungen Wildkatzen.

In diesen Fällen sollten die Ursachen ergründet und falls möglich beseitigt werden. Sollte ein Beseitigen der Ursachen nicht möglich sein, muss das Einstellen der Freilassung in Erwägung gezogen werden.

6. Begleitende Maßnahmen

6.1. Monitoring

Alle freigelassenen Individuen müssen mit einem Telemetriesender ausgestattet werden. Damit kann einerseits der Freilassungserfolg überprüft und andererseits im Sinne des Tierschutzes gewährleistet werden, dass Tiere, die sich in freier Wildbahn nicht zurecht finden, nicht unnötig leiden müssen und in menschlicher Obhut zurückgenommen werden könnten. Zusätzlich können damit Daten zu

- Raum- und Habitatnutzung
- Aktivität
- Reproduktion
- Mortalität

gesammelt werden, die wiederum eine wichtige Basis für das weitere Freilassungsmanagement bilden.

Bei Wildkatzenprojekten kommen derzeit sehr oft Sender der Firma e-obs zum Einsatz. Diese Sender speichern sowohl GPS Positionen, erlauben aber auch ein Lokalisieren mit konventioneller VHS-Telemetrie. Mit Hilfe eines eingebauten Aktivitätssensors kann das Verhalten der Tiere grob abgeleitet werden bzw. können damit auch tote Tiere erkannt werden. Die GPS Daten werden über eine Funkstrecke heruntergeladen, dazu müssen die Tiere regelmäßig lokalisiert werden, da die Reichweite der Funkstrecke limitiert ist. Kommt kein Kontakt zustande, gehen die Daten nicht verloren, da die Daten zur Gänze am Sender gespeichert werden können. Je nach Anzahl der GPS Punkte pro Tag hat der Sender eine Lebensdauer von bis zu einem Jahr. Das Abfallen des Senders kann nur mit Hilfe einer Sollbruchstelle grob eingestellt werden, allerdings ist ein Auffinden abgefallener Sender mit Hilfe der VHF Peilung möglich.

Eine Alternative dazu stellen die Sender der Firma ecotone dar, die ähnliche Spezifikationen wie die Sender von e-obs haben, der wesentlichste Unterschied besteht allerdings in der Übermittlung der GPS Position über eine GSM Strecke. Damit müssen die Tiere nicht regelmäßig lokalisiert werden sondern die Daten werden über das Mobilfunknetz übertragen. Damit ist auch bei abwandernden Individuen ein leichteres und schnelleres Auffinden möglich, allerdings nur bei entsprechend guter Abdeckung des Mobilfunknetzes.

Ergänzt wird die Kontrolle der Wildkatzen durch ein Fotofallenmonitoring das bei Aufnahmen von sendermarkierten Individuen eine Überprüfungen des Freilassungserfolgs erlaubt, auch wenn die Batterie bereits leer aber der Sender noch nicht abgefallen ist. Zusätzlich können innerhalb und außerhalb des Freilassungsgebietes Hinweise zu Verbreitung und Raumnutzung der Wildkatze

gesammelt werden. Mit Hilfe individueller Zuordnung der Bilder ist außerdem eine Abschätzung der Populationsgröße möglich (ANILE et al. 2009, EICHHOLZER 2010, MARONDE et al. 2020).

Deutlich aufwendiger ist das genetische Monitoring mit Hilfe von Lockstöcken, bei dem Haarproben gesammelt werden, die im Anschluss im Labor analysiert werden. Damit lassen sich im besten Fall individuelle genetische Profile erarbeiten. Damit kann der Freilassungserfolg langfristig kontrolliert werden, ein wesentlicher Faktor zur Bestimmung des Projekterfolgs. Neben groben Daten zu Verbreitung, Raumnutzung, Reproduktion, Mortalität kann das genetische Monitoring auch vor der Freilassung eingesetzt werden. Dazu können Fragen wie

Ist das Gebiet bereits besiedelt?

Streifen im Freilassungsgebiet bereits Wildkatzen umher?

beantwortet werden. Diese haben wiederum einen direkten Einfluss auf das Freilassungsmanagement. Langfristig ist das genetische Monitoring nötig um den Reproduktionserfolg und die Populationsentwicklung (freigelassene Wildkatzen und im Freilassungsgebiet geborene Wildkatzen) zu bestimmen. Die Bedeutung des genetischen Monitorings zeigt sich am Beispiel des Luchses im Harz. Diese von Bestand und Bestandsentwicklung her erfolgreiche Freilassung zeigt im genetischen Monitoring eine verminderte genetische Diversität die bei langfristigem Fehlen einer Abbindung an eine andere Luchspopulation zu Inzuchtphänomenen führen kann (MUELLER et al. 2020). Dieses Ergebnis bildet wiederum eine wichtige Grundlage für das weitere Management dieses Luchsbestandes.

Darüber hinaus kann die mögliche Ausbreitung der Wildkatzenpopulation über das eigentliche Freilassungsgebiet hinaus mit Wildkatzenspürhunden kontrolliert werden. Die Hunde können flexibel und großräumig zur Absuche nach Wildkatzenkot eingesetzt werden, der dann wieder genetisch untersucht werden kann. Diese Daten können eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die räumliche Verteilung von Fotofallen und Lockstöcken bilden. Das genetische Monitoring inner- und außerhalb des Freilassungsgebiets erlaubt dann eine Abschätzung der Gesamtpopulationsgröße, die wiederum ein wichtiger Indikator für den Erfolg des Projekts ist.

Neben der Kontrolle der Wildkatzenpopulation sollte auch deren Lebensraum im Freilassungsgebiet beobachtet werden um Veränderungen in Habitatqualität und der Vernetzung frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls auch darauf reagieren zu können (IUCN/SSC 2013).

6.2. Schnelle Eingreiftruppe

Um Meldungen von verletzten oder verunfallten Wildkatzen schnell nachgehen zu können sollte eine schnelle Eingreiftruppe gebildet werden. Diese besteht im Wesentlichen aus einer Notfalltelefonnummer und einem Fahrzeug in dem sich das Equipment zum Einfangen und Versorgen verletzter Wildkatzen befindet, die am Anschluss von einem Tierarzt versorgt, rehabilitiert und wieder freigelassen werden können. Tiere die nicht mehr in freie Wildbahn entlassen werden können müssen weiterhin versorgt und können eventuell in ein Zuchtprogramm aufgenommen werden.

Dazu soll auch ein Protokoll zur Datenaufnahme bei wiedergefangenen oder tot aufgefundenen Wildkatzen entwickelt werden. Während bei tot aufgefundenen Wildkatzen die Todesursache festgestellt werden kann, können wiedergefangene Wildkatzen auf diverse Krankheiten und Parasiten untersucht werden, was wiederum einen wichtigen Hinweis auf das Management freizulassender Tiere gibt.

6.3. Korridore

Einen völlig eigenen Punkt bzw. ein völlig eigenes Projekt betrifft das Gewährleisten, Verbessern und/oder Schaffen von Korridoren. Dieser Punkt muss begleitend zur Freilassung durchgeführt werden, soll aber hier nur angesprochen und nicht im Detail beschrieben werden.

6.4. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Verbreitung der Informationen sollten wiederum die Ergebnisse aus der Stakeholder Analyse herangezogen werden.

Bei Interessensgruppen die man im Auge behält oder informieren möchte (Tierschutzaktivisten, die breite Öffentlichkeit, Entscheidungsträger innerhalb der Gemeinden) wird es ausreichen diese über klassische Informationskanäle wie Homepage, soziale Medien, Newsletter und gedruckter oder digitaler Form und Vorträgen am Laufenden zu halten. Dazu kommen spezielle Programme, die in erster Linie auf die Unterstützung durch die breite Öffentlichkeit abzielen (Präsentation von lebenden Wildkatzen, Schaufütterung, Wildkatzenwanderungen) die im Nationalpark Thayatal bereits etabliert wurden und leicht in das Programm integriert werden können.

Andere Interessensgruppen wie Wissenschaft und Naturschutzorganisationen, haben auch Interesse an fachlich detaillierterer Information. Diese könnten mit Hilfe von Vorträgen, Symposien aber auch Fachpublikationen und Tätigkeitsberichten am Laufenden gehalten werden.

Bezieht man eng zu managende Interessensgruppen (Politik, Grundbesitzer, Behörden in der Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften, Nationalparkverwaltungen) bzw. Interessensgruppen die zufriedenzustellen sind (Jagdfunktionäre) in die Entwicklung und Lenkung des Projekts ein, dann erhalten sie hier Informationen aus erster Hand und können gegebenenfalls auch für den jeweiligen Bereich nötigen Detailinformationen anfordern.

Revierpächter sollten gesondert betreut werden. Hier bieten sich diverse Jagdveranstaltungen an (Hegeschau, Hegeringsitzungen) bei denen die Jäger ebenfalls Informationen aus erster Hand erhalten. In Luchsprojekten hat sich auch das Installieren von Vertrauenspersonen bewährt, die mit den Jägern in ihrer Sprache über deren Argumente diskutieren. Solche Vertrauenspersonen sollten einen jagdlichen Hintergrund haben, und sowohl in der Jagd- als auch in der Naturschutzszenen großes Vertrauen genießen.

Für die Entscheidungen und Lenkungsmaßnahmen regelmäßiges mindestens jährliches Reporting bietet die Möglichkeit für fachliche detaillierte Informationen, die im Anschluss für die breite Öffentlichkeit aufbereitet und über die diversen Kanäle verbreitet werden können. Das Einbeziehen der Öffentlichkeit in Sinne von Citizen Science (Betreuung von Lockstöcken, Beobachtung von Wildkatzen über live Kameras, Kleinsäugermonitoring, ...) bietet einerseits die Möglichkeit zum Verbessern des Wissens über die Wildkatze und andererseits die Möglichkeit zur Information der breiten Öffentlichkeit. Dazu kommt dann die Produktion diverser Materialien (Wildkatzen Brettspiel, Wildkatzen online Spiel, Wildkatzensachbuch, Wildkatzenkinderbuch, Wildkatzenmalbuch, Wildkatzenbastelbogen, Informationsbroschüren, Folder,...) mit unendlich vielen Möglichkeiten, mit deren Hilfe man die verschiedensten Interessensgruppen auch außerhalb der Freilassungsgebiete erreichen kann.

Alle Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sollten so angelegt sein, dass sie sowohl in Österreich als auch im angrenzenden Tschechien durchgeführt werden können.

7. Mögliche Meilensteine einer Bestandsstützung

1) Vorbereitung

- M1.1 Die nötige Finanzierung ist gesichert.
- M1.2 Die Entscheidungsträger sind informiert.
- M1.3 Die Behörden sind informiert und die nötigen Genehmigungen liegen vor.
- M1.4. Die betroffenen Grundbesitzer haben ihre Zustimmung zur Freilassung der Wildkatze gegeben.
- M1.5 Kooperationen mit anderen Projekten wurden vereinbart.

Aktuell wird eine Freilassung in Schottland durch Royal Zoological Society of Scotland vorbereitet. Es wird ein Zuchtprogramm vor Ort aufgebaut und die ersten Katzen sollen 2022 freigelassen werden. Es gibt einen intensiven fachlichen Austausch zur Freilassungstechnik und Überwachung der Katzen. Findlinge aus dem Opel Zoo/Kronberg oder dem Retscheider Hof/Bad Honef beziehungsweise Wildfänge aus dem Naturpark Röhn (hier werden Wildkatzen als Beifang im Rahmen der Prädatorenkontrolle in den Fallen gefunden) stehen eventuell für eine Freilassung zur Verfügung.

Mit der Felidae TAG der EAZA wurde eine Vereinbarung getroffen, wodurch Wildkatzen aus menschlicher Obhut für die Freilassung zur Verfügung stehen. (Wenn nötig wurden die nötigen Genehmigungen erwirkt, damit Wildfänge z.B. aus Deutschland nach Österreich gebracht und freigelassen werden können). (Wenn nötig wurde ein regionales Zuchtbuch über die Wildkatze in menschlicher Obhut in Österreich sowie im angrenzenden Bayern und der angrenzenden Schweiz erstellt).
- M1.6 Das Freilassungskonzept wurde evaluiert (z.B. Review des Freilassungskonzepts z.B. durch die IUCN SSC CAT Specialist Group), überarbeitet und es wurde ein Gremium etabliert, das die Freilassung fachlich überwacht (z.B. universitäre Einrichtungen).
- M1.8 Kooperationen mit NGOs (z.B. ÖNB, WWF, ...) wurden vereinbart.

2) Freilassung

- M2.1 Alle nötigen organisatorischen Maßnahmen für die Freilassung sind getroffen (Personal, Geräte, Genehmigungen,...).
- M2.2 Die Freilassungsgebiete sind im Detail auf ihre Eignung und auf mögliche Wildkatzenvorkommen untersucht.
- M2.3 Die Katzen kommen in die Eingewöhnungsanlage (für ca. 3 Wochen).

Alle Katzen sind geimpft, entwurmt, gechipt, besendert und es liegt eine Haarprobe vor.

Die Eingewöhnungsanlage wird einmal täglich kontrolliert und die Katzen werden gefüttert. Weiters erfolgt eine Videoüberwachung bzw. eine Überwachung anhand der Senderdaten.

M2.4 Die Katzen werden freigelassen

Vor der eigentlichen Freilassung wird Futter für 2-3 Tage in der Anlage deponiert und die Anlage am Tag geöffnet. Die Anlage wird weiter videoüberwacht. Solange die Katzen die Anlage nutzen wird dort weiter Futter ausgebracht.

M2.5 Senderüberwachung der freigelassenen Katzen.

M2.6 Evaluierung der Freilassung anhand der Monitoringdaten.

Nimmt der Bestand zu erfolgt eine neuerliche Freilassung im darauffolgenden Jahr.

Nimmt der Bestand ab oder stagniert wird erst nach einer Evaluierung und einem Ausräumen der Ursachen neuerlich freigelassen.

Beträgt der Bestand mehr als 100 Tiere wird die Freilassung gestoppt und die Monitoringphase eingeleitet.

3) Monitoringphase – Kontrolle des Projekterfolgs

M3.1 Vor der Freilassung - das Freilassungsgebiet ist auf natürliche Vorkommen der Wildkatze untersucht (Lockstöcke, Kamerafallen, Spürhunde) (M2.2)

M3.2 Während der Freilassung - der Freilassungserfolg des Vorjahres wurde bestimmt (M2.6)

M3.3 Nach der Freilassung - Der Bestand und Bestandstrend der Wildkatze und die Veränderung der Lebensraumqualität (Waldstruktur, Bewirtschaftung, Vernetzung) im Projektgebiet wurde bestimmt.

M3.4 Nach einer Gesamtlaufzeit von mindestens 10 Jahren hat sich ein Bestand von mehr als 100 Tieren etabliert. Der Bestand ist zumindest stabil. Das Monitoring wurde extensiviert (Fotofallen, Zufallsbeobachtungen). In größerem Abstand (z.B. 5 Jahre) Kontrolle des Bestands mit Lockstockerhebungen und Suche mit Spürhunden.

M3.4 Nach einer Gesamtlaufzeit von mindestens 10 Jahren hat sich noch kein Bestand von mehr als 100 Tieren etabliert. Der Bestand ist rückläufig. Die Ursachen werden erhoben und weitere Maßnahmen ergriffen (ev. neuerliche Freilassung). Sollte das nicht möglich sein, muss das Projekt als gescheitert bezeichnet werden.

8. Abschätzung der Kosten

1) Vorbereitung

In einem ersten Schritt sollen noch fehlende Daten gesammelt und Rahmenbedingungen geklärt werden, um über eine Freilassung prinzipiell entscheiden zu können.

Ausgehend von einer Führungsperson die 10 h pro Woche in das Projekt investiert, einer Befragung der Jagdausübungsberechtigten und unter Berücksichtigung entsprechender Overhead Kosten werden dafür ca. €35.000,- veranschlagt.

2) Freilassung

Zur Kalkulation der Umsetzung wurde folgender Ansatz gewählt.

Personalkosten:

- eine Führungskraft (ManagerIn), 4 Wochenstunden
- einen Biologen (BearbeiterIn), 40 Wochenstunden
- eine Fachkraft (AssistentIn), 40 Wochenstunden

Betreuung Wildkatzen

- Transport aus den Zoos und Wildparks, Errichten der mobilen Anlagen,
- Betreuung der Tiere in der Eingewöhnungsphase

Monitoring

- 100 Sender, zwei Empfänger
- ca. 50 Fotofallen, Kontrolle alle 3 Monate (10 Tage)
- ca. 50 Lockstöcke, Kontrolle einmal in der Woche während der Ranzzeit (60 Tage), ca. 100 Haarproben
- Kontrolle des Umfelds auf Wildkatzenvorkommen (5 Tage),
- Wildkatzenspürhund

Begleitmaßnahmen

- Verbessern und sichern von Korridoren, Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung und
- Betrieb der schnellen Eingreiftruppe

Damit ergeben sich für die Freilassung über 5 Jahre Gesamtkosten von ca. € 1,4 Mio (Tab. 7).

3) Monitoringphase – Kontrolle des Projekterfolgs

Personalkosten:

- eine Führungskraft (ManagerIn), 4 Wochenstunden
- einen Biologen (BearbeiterIn), 20 Wochenstunden
- eine Fachkraft (AssistentIn), 20 Wochenstunden

Monitoring

ca. 50 Fotofallen, Kontrolle alle 3 Monate (10 Tage)

ca. 50 Lockstöcke, Kontrolle einmal in der Woche während der Ranzzeit (60 Tage), ca. 100 Haarproben

Kontrolle des Umfelds auf Wildkatzenvorkommen (5 Tage),

Wildkatzenspürhund

Begleitmaßnahmen

Verbessern und sichern von Korridoren, Öffentlichkeitsarbeit, Betrieb der schnellen Eingreiftruppe

Damit ergeben sich für die Monitoringphase über 5 Jahre Gesamtkosten von ca. € 670.000 (Tab. 8).

Tabelle 7: Abschätzung der Kosten für die Freilassungsphase

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	gesamt
Personalkosten						
ManagerIn	7.741	7.896	8.054	8.215	8.379	40.283
BearbeiterIn	69.040	70.421	71.829	73.266	74.731	359.287
Assistentin	43.180	44.044	44.924	45.823	46.739	224.710
Betreuung Wildkatzen						
Transport	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
Anlagen	5.000					5.000
Futter	500	500	500	500	500	2.500
Tierarzt	500	500	500	500	500	2.500
Monitoring						
Sender	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	180.000
Empfänger	2.000					2.000
Fotofallen	6.000					6.000
Lockstöcke	1.000					1.000
DNA Analyse		20.000		20.000		40.000
zusätzliche Absuchen		5.000		5.000		10.000
Verbrauchsmaterial	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
Fahrtkosten	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000
Begleitmaßnahmen						
Korridore	10.000		10.000		10.000	30.000
Öffentlichkeitsarbeit	30.000	15.000	15.000	15.000	15.000	90.000
schnelle Eingreiftruppe	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
Hauskatzenmanagement	10.000	10.000	5.000	5.000	5.000	35.000
Allgemein						
Verbrauchsmaterial	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000
Overhead (15%)	17.994	18.354	18.721	19.096	19.477	93.642
Gesamt	275.955	264.715	247.528	265.400	253.326	1.306.922

Tabelle 7: Abschätzung der Kosten für die Monitoringphase

		Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10	gesamt
Personalkosten							
	ManagerIn	8.546	8.717	8.892	9.070	9.251	44.476
	BearbeiterIn	38.113	38.875	39.653	40.446	41.255	198.342
	Assistentin	23.837	24.314	24.800	25.296	25.802	124.049
Monitoring							
	Fotofallen	1.000					1.000
	Lockstöcke	1.000					1.000
	DNA Analyse	20.000		20.000		20.000	60.000
	zusätzliche Absuchen	5.000		5.000		5.000	15.000
	Verbrauchsmaterial	1.000		1.000		1.000	3.000
	Fahrtkosten	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	40.000
Begleitmaßnahmen							
	Korridore		10.000		10.000		20.000
	Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	75.000
	schnelle Eingreiftruppe	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
	Hauskatzenmanagement	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
Allgemein							
	Verbrauchsmaterial	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000
	Overhead (15%)	10.574	10.786	11.002	11.222	11.446	55.030
Gesamt		139.070	122.692	140.347	126.034	143.754	671.897

9. Ist eine Freilassung der Wildkatze um Wald- und Weinviertel sinnvoll?

Wie bereits in Kapitel 3 dargestellt kann man eine Freilassung der Wildkatze im Wald- und Weinviertel anhand

- einer kleinen Population mit hohem Extinktionsrisiko.
- der Wildkatzen als Flaggschiffart für regional vernetzte Waldgebiete in Mittelgebirgslagen.
- dem Beseitigen der Ausrottungsursache (massive direkte Verfolgung) und einer moderaten aktuellen Gefährdung.
- dem Fehlen von Alternativen, wie mögliche Quellpopulationen für eine Zuwanderung ins Wald- und Weinviertel, die zu weit weg sind.
- der erfolgreichen Durchführung von anderen Wildkatzenfreilassungen und dem damit verbunden Etablieren einer stabilen Wildkatzenpopulation unter bestimmten Voraussetzungen argumentieren.

Die Alternative zu einer Bestandsstützung wäre es zu warten, dass die Wildkatze wieder von alleine ins Wald- und Weinviertel zurückkehrt. Dafür sprechen die aktuelle Besiedelung der Wachau durch die Wildkatze und der Nachweis einzeln umherstreifender Tiere in diesem Bereich. Die aktuelle Situation deutet aber eher darauf hin, dass die Art da und dort auftauchen und sich vielleicht kurzfristig etablieren kann. Aufgrund der geringen Populationsgrößen, dem geringen Populationsdrucks bzw. dem Fehlen von nahen Quellpopulationen muss man allerdings davon ausgehen, dass diese kleine Population wieder verschwindet.

- Eine aktive Freilassung ist fachlich kein Problem. Es gibt genügend erfolgreiche Beispiele aus verschiedensten Bereichen, die zeigen dass die Freilassung und das Etablieren einer Säugetierpopulation machbar ist.
- Auch wenn die Wildkatzen eventuell aus menschlicher Obhut kommen, kann man davon ausgehen, dass sie die entsprechende Scheu vor dem Menschen aufbauen bzw. sollten sie sich dem Menschen nähern, das keine Probleme macht. Es kann passieren, dass durch die Freilassung von jungen, unerfahrenen Individuen der Auszuchterfolg anfänglich ein wenig schlechter ist und erst mit zunehmender Erfahrung der reproduzierenden Individuen besser wird. Dieses „Problem“ könnte man durch die Freilassung von älteren Wildfängen umgehen, bei denen allerdings das Problem besteht, dass die Tiere potentiell weiter verstreichen.
- Die Wildkatze ist keine Konfliktart. Von ihr gehen weder Gefahr für Leib und Leben, noch für Hab und Gut aus und es kommt zu keinen Konflikten rund um Haus- oder Nutztiere.

- Auch ein negativer Einfluss auf andere Wildtierarten oder Habitate kann ausgeschlossen werden. Allerdings muss ausreichend aufgeklärt werden, dass Haus- und Wildkatze eine völlig unterschiedliche Ökologie und Lebensweise haben und diese beiden Arten in ihrem Einfluss auf ihre Beutepopulationen nicht vergleichbar sind.
- Auch wenn keine Wildkatze aus der mitteldeutschen Population, die offensichtlich dem autochthonen Typus entsprechen, für die Freilassung zur Verfügung stehen, sollten auch die freigelassenen Individuen aus menschlicher Obhut mit den Lebensbedingungen im Wald- und Weinviertel gut zurechtkommen. Es erscheint viel wichtiger, die Prinzipien der genetischen Diversität zu wahren, damit die Population ein entsprechend hohes Anpassungspotential hat, als auf Tiere mit einer möglichst originalen Ausstattung des Erbmaterials zu setzen.
- Die größten Risiken für die freigelassenen Wildkatzen bestehen in der Krankheitsübertragungen durch die Hauskatzen, die durch eine Impfung vor der Freilassung abgefangen werden kann und dem illegalen oder versehentlichen Erlegen der freigelassenen Tiere. Dieser Faktor kann theoretisch das Aus für die Freilassung bedeuten und es braucht daher intensive Aufklärung und ein Einbeziehen der Jägerschaft, um den Erfolg zu garantieren. Auch der Einfluss des Straßenverkehrs lässt sich derzeit quantitativ nicht abschätzen und auch im Nachhinein nur schwer beeinflussen.

Die Freilassung der Wildkatze im Wald- und Weinviertel lässt sich also naturschutzfachlich argumentieren und ist erfolgsversprechend. Letztendlich ist es dann eine Entscheidung, ob man das umfangreiche Budget (ca. 2 Mio Euro) über diesen langen Zeitraum (10 Jahre) einsetzen möchte, allerdings mit der Chance im Kielwasser der Wildkatze Waldlebensräume in ihrer Qualität zur verbessern, besser zu vernetzen und damit andere Tier- und Pflanzenarten zu fördern.

10. Literatur

- Adamec, M. (2008). Situation of the European wildcat in Slovakia. Vortrag Wildkatzenworkshop Wels 2008.
- Anile, S., Bizzarri, L. O. L. I. T. A., & Ragni, B. (2009). Camera trapping the European wildcat (*Felis silvestris silvestris*) in Sicily (Southern Italy): preliminary results. *Hystrix Ital. J. Mammal.(ns)*, 20(1), 55-60.
- Bauer, K., (1988): Wildkatze. In Spitzenberger, F. (Hrsg.): Artenschutz in Österreich. - Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt 8: 172-176.
- Bauer, K. (1989): Rote Liste der in Österreich gefährdeten Säugetierarten. In: Bauer, K. (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Vögel und Säugetiere Österreichs und Verzeichnisse der in Österreich vorkommenden Arten. Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde, Klagenfurt, 53-58.
- Bauer, K., (2001): Wildkatzen In Spitzenberger, F. (Hrsg.) Die Säugetierfauna Österreichs. - Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 13: 665-671.
- Birlenbach, K., & Klar, N. (2009). Aktionsplan zum Schutz der Europäischen Wildkatze in Deutschland. *Naturschutz und Landschaftsplanung*, 41, 325-332.
- Breitenmoser, U., Breitenmoser-Würsten, Ch., Carbyn, L.N. & S. M. Funk (2001): Assessment of Carnivore reintroductions. In Gittleman, J. L., S. M. Funk, D. Macdonald & R. K. Wayne (Hrsg.): *Carnivore Conservation*. - Conservation Biology 5, Cambridge Univ. Press: 241-281.
- Breitenmoser, U., Breitenmoser-Würsten, C., & Jobin, A. (2008). Der Luchs (pp. 152-200). Salm-Verlag.
- Breitenmoser U., Lanz T., Vogt K. & Breitenmoser-Würsten Ch. 2015. How to save the cat - Cat Conservation Compendium, a practical guideline for strategic and project planning in cat conservation. *Cat News Special Issue* 9, 36 pp.
- Büttner, K. (1991). Zwischenbilanz der Wiedereinbürgerung der europäischen Wildkatze in Bayern anhand der Auswertung der Fragebögen der Sichtbeobachtungen und Totfunde in den Ansiedlungsgebieten. IN: BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E. V.(Hrsg.): Die Wildkatze und ihre Wiedereinbürgerung in Bayern-Eine Zwischenbilanz. *Wiesenfeldener Reihe*, 8, 70-88.
- Converse, S. J., Moore, C. T., & Armstrong, D. P. (2013). Demographics of reintroduced populations: estimation, modeling, and decision analysis. *The Journal of Wildlife Management*, 77(6), 1081-1093.
- Dieberger, J. (1992). Faisability study of a wild cat introduction project in Austria. *Séminaire sur la biologie et la conservation du Chat sauvage*, 115-118.
- Eichholzer, A. (2010). Testing the applicability of pictures taken by camera-traps for monitoring the European wildcat *Felis silvestris silvestris* in the Jura Mountains of Switzerland (Doctoral dissertation).
- Friembichler, S. (2009). Die potentielle Verbreitung der Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) in Österreich als Entscheidungsgrundlage für weitere Schutzmaßnahmen (Diplomarbeit Univ. Salzburg).
- Friembichler, S., Slotta-Bachmayr, L., & Hagenstein, I. (2012). II. Die Wildkatze (*Felis silvestris*) in Österreich. Status und Gefährdung der Europäischen Wildkatze in Österreich und den angrenzenden Staaten. *Mitteilungen aus dem Haus der Natur* 20: 69-79.

- Frobel, K. & J. Thein (2009). Artenhilfsprojekt Wildkatze. Die Situation der Wildkatze in Bayern. In Fremuth, W., E, Jedicke, T. A. M., Kaphegyi, V., Wachendörfer, & H. Weinzirl (Hrsg.): Zukunft der Wildkatze in Deutschland – Ergebnisse des internationalen Wildkatzensymposiums 2008 in Wiesenfelden. - Initiativen zum Umweltschutz 75: 71-76.
- Germain, E., Benhamou, S., & Poulle, M. L. (2008). Spatio-temporal sharing between the European wildcat, the domestic cat and their hybrids. *Journal of Zoology*, 276(2), 195-203.
- Gerngross, P., L. Slotta-Bachmayr & I. Hagenstein (2020) Ist die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*) zurück in Österreich? Säugetierkundliche Informationen, in press.
- Götz, M. (2015). Die Säugetierarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt: Wildkatze (*Felis silvestris silvestris* Schreber, 1777). Universitäts-und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt.
- Herren, H. (1964). Die Wildkatze – Versuch einer Wiedereinbürgerung. Schweiz. Schweizer Naturschau 30, 69-70.
- Hubbard, A. L., McOris, S., Jones, T. W., Boid, R., Scott, R., & Easterbee, N. (1992). Is survival of European wildcats *Felis silvestris* in Britain threatened by interbreeding with domestic cats? *Biological Conservation*, 61(3), 203-208.
- IUCN/SSC (2013). Guidelines for Reintroductions and Other Conservation Translocations. Version 1.0. Gland, Switzerland: IUCN Species Survival Commission, viiii + 57 pp.
- Jule, K. R., Leaver, L. A., & Lea, S. E. (2008). The effects of captive experience on reintroduction survival in carnivores: a review and analysis. *Biological conservation*, 141(2), 355-363.
- Kitchener, A. C., & Rees, E. E. (2009). Modelling the dynamic biogeography of the wildcat: implications for taxonomy and conservation. *Journal of Zoology*, 279(2), 144-155.
- Kucera, L. (1973). Versuch der Wiedereinbürgerung der Wildkatze im Boehmerwalde. *Säugetierschutz*, Hohenbüchen, 3, 8-10.
- Leitner, H. & D. Leissing (2020). Erstellung eines Wildkatzenkorridorplans im Wald- & Weinviertel in Österreich und den Kreisen Südböhmen und Südmähren in Tschechien. Klagenfurt, 55 S.
- Leutenegger, C. M., Hofmann-Lehmann, R., Riols, C., Liberek, M., Worel, G., Lups, P., & Lutz, H. (1999). Viral infections in free-living populations of the European wildcat. *Journal of Wildlife Diseases*, 35(4), 678-686.
- Lutz, H., Hofmann-Lehmann, R. Fehr, D., Leutenegger, C., Hartmann, M., Ossent, P., Grob, M., Elgizoli M. & P. Weilenmann (1996). Auswilderung von Wildfeliden – Gefahr der Freisetzung von Virusinfektionen. *Schweizer Archiv für Tierheilkunde* 138: 579-585.
- Maronde, L., McClintock, B. T., Breitenmoser, U., & Zimmermann, F. Spatial capture–recapture with multiple noninvasive marks: An application to camera-trapping data of the European wildcat (*Felis silvestris*) using R package multmark. *Ecology and Evolution*.
- McOrist, S., & Kitchener, A. C. (1994). Current threats to the European wildcat, *Felis silvestris*, in Scotland. *Ambio* (Sweden).
- Mölich, T., & Klaus, S. (2003). Die Wildkatze in Thüringen. Thüringer Landesanstalt für Umwelt.
- Mölich, T. & B. Vogel (2018). Die Wildkatze als Zielart für den Waldbiotopverbund am Beispiel des Langzeitprojekts „Rettungsnetz Wildkatze“. *Natur und Landschaft* 93, 170-175.

- Mueller, S. A., Reiners, T. E., Steyer, K., von Thaden, A., Tiesmeyer, A., & Nowak, C. (2020). Revealing the origin of wildcat reappearance after presumed long-term absence. *European Journal of Wildlife Research*, 66(6), 1-8.
- Parent, G. H. (1974). Plaidoyer pour le chat sylvestre ou dix excellentes raisons pour protéger cet animal méconnu en Belgique et ailleurs. - *L'Homme et la Nature* 10: 1-15.
- Piechocki, R. (1986). Ausbreitung, Verluste, Gewichte und Masse der Wildkatze, *Felis silvestris* Schreber, 1777 in der DDR. *Hercynia*, 23, 125-145.
- Piechocki, R. (1990). Die Wildkatze: *Felis silvestris*. Ziemsen.
- Pierpaoli, M., Biro, Z. S., Herrmann, M., Hupe, K., Fernandes, M., Ragni, B. & Randi, E. (2003). Genetic distinction of wildcat (*Felis silvestris*) populations in Europe, and hybridization with domestic cats in Hungary. *Molecular ecology*, 12(10), 2585-2598.
- Pott-Dörfer, B., Raimer, F. (2007). Wildkatzen-Totfunde in Niedersachsen– Konsequenzen für den Wildkatzenschutz. *Infodienst. Naturschutz Niedersachsen*, 27(1), 15-22.
- Račnik, J., Skrbinišek, T., Potočnik, H., Kljun, F., Kos, I., & Tozon, N. (2008). Viral infections in wild-living European wildcats in Slovenia. *European Journal of Wildlife Research*, 54(4), 767.
- Raimer, F. (2007). Zur Entwicklung der Wildkatzenpopulation seit dem 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Hessen und Niedersachsen. - *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 27: 3-9.
- Ruiz-Olmo, J., Pinyol, C., Sánchez, D., & Such-Sanz, À. (2018). Breeding pattern of wildcat *Felis silvestris* (Schreber, 1777) studied in captivity in the iberian peninsula. *Hystrix, the Italian Journal of Mammalogy*, 29(2), 202-210.
- Schönauer, S. & H. Gebhard (2009). Wiederansiedelung der Wildkatze in Bayern. In Bayern. In Fremuth, W., E, Jedicke, T. A. M., Kaphegyi, V., Wachendörfer, & H. Weinzirl (Hrsg.): *Zukunft der Wildkatze in Deutschland – Ergebnisse des internationalen Wildkatzensymposiums 2008 in Wiesenfelden*. - *Initiativen zum Umweltschutz* 75: 83-86.
- Slotta-Bachmayr, L., Friembichler, S., & Hagenstein, I. (2012a). I. Die Wildkatze (*Felis silvestris*) in Österreich. Aktionsplan zum Schutz der Europäischen Wildkatze in Österreich. *Mitteilungen aus dem Haus der Natur* 20: 57-68.
- Slotta-Bachmayr, L., Friembichler, S., & Hagenstein, I. (2012). III. Die Wildkatze (*Felis silvestris* Schreber 1777) in Österreich. Analyse und Modellierung der Wildkatzenpopulation in Österreich. *Mitteilungen aus dem Haus der Natur*, 20, 80-85.
- Slotta-Bachmayr, L., Friembichler, S., & Hagenstein, I. (2012). IV. Die Wildkatze (*Felis silvestris* Schreber 1777) in Österreich–IV. Wann ist eine Freilassung der Wildkatze (*Felis silvestris*) in Österreich sinnvoll. *Mitt. Haus der Natur*, 20, 86-93.
- Slotta-Bachmayr, L., Meikl, M., & Hagenstein, I. (2016). Aktueller Status der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*, Schreber, 1777) in Österreich. *Acta ZooBot Austria*, 153, 67-76.
- Slotta-Bachmayr, L., Gerngross, P., Meikl, M., & Hagenstein, I. (2017). Der aktuelle Wissensstand über die Verbreitung der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris* Schreber, 1777) in Österreich. *Acta ZooBot Austria*, 154, 165-177.
- Spitzenberger, F. (2005). Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia) In: Zülka P, Wallner R: *Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs*. Wien. Köln. Weimar 2005.

- Stahl, P., & Artois, M. (1994). Status and conservation of the wildcat (*Felis silvestris*) in Europe and around the Mediterranean rim (Vol. 69). Council of Europe.
- Tiesmeyer, A., Steyer, K., Kohnen, A., Reiners, T.E., Mölich, T., Vogel, B. & C. Nowak (2018). Hybridisierung, genetische Vielfalt und Populationsabgrenzung der Wildkatze in Deutschland. *Natur und Landschaft* 93, 153-160.
- Westekemper, K., Tiesmeyer, A., Steyer, K., Nowak, C., Signer, J., & Balkenhol, N. (2021). Do all roads lead to resistance? State road density is the main impediment to gene flow in a flagship species inhabiting a severely fragmented anthropogenic landscape. *Ecology and Evolution*.
- Witzenberger, K. A., & Hochkirch, A. (2011). Ex situ conservation genetics: a review of molecular studies on the genetic consequences of captive breeding programmes for endangered animal species. *Not enough room to swing a cat? Biol. Conserv.* 20, 1843-1861.
- Witzenberger, K. A., & Hochkirch, A. (2012). Not enough room to swing a cat? Housing and husbandry for the European wildcat *Felis silvestris silvestris*. *International Zoo News* 59, 439-453.
- Witzenberger, K. A., & Hochkirch, A. (2013). Evaluating ex situ conservation projects: Genetic structure of the captive population of the Arabian sand cat. *Mammalian Biology*, 78(5), 379-382.
- Witzenberger, K. A., & Hochkirch, A. (2014). The genetic integrity of the ex situ population of the European wildcat (*Felis silvestris silvestris*) is seriously threatened by introgression from domestic cats (*Felis silvestris catus*). *PloS one*, 9(8), e106083.
- Worel, G. (2009): Erfahrungen mit der Wiederansiedelung der Europäischen Wildkatze in Bayern. In Fremuth, W., E, Jedicke, T. A. M., Kaphegyi, V., Wachendörfer, & H. Weinzirl (Hrsg.): *Zukunft der Wildkatze in Deutschland – Ergebnisse des internationalen Wildkatzensymposiums 2008 in Wiesenfelden. - Initiativen zum Umweltschutz* 75: 5-10.
- Zulka K.P., Eder E., Höttinger H. & Weigand E., 2001: *Grundlagen zur Fortschreibung der Roten Listen gefährdeter Tiere Österreichs*. Umweltbundesamt-Monographien 135, Umweltbundesamt, Wien, 85 pp.

ANHANG 1

Alle bekannten Wildkatzennach- (C1) und bestätigten Hinweise (C2) im Projektgebiet bis März 2021. Die Einstufung der Meldungen folgt den Kriterien nach SLOTTA-BACHMAYR et al. (2017).

Datum	Latitude	Longitude	Ort / Flurname	Art des Nachweises	Einstufung
01.11.1926	48.313611	16.378889	Korneuburg	Literatur	C1
Aug./1971	48.640000	15.700000	Rosenburg - Mold (südöslicht von Altenburg)	Sichtung	C2
03.04.1972	48.650000	15.583333	Altenburg	Sichtung	C2
Dez./1973	48.692500	16.869167	Bernhardsthal (Moosanger bei Bernhardsthal)	Literatur	C1
1990	48.540556	16.902222	Drösing	Balg	C1
27.02.1995	48.700000	16.016667	Pulkautal im Weinviertel	Sichtung	C2
17.12.1997	48.700000	16.016667	Pulkautal im Weinviertel	Sichtung	C2
02.12.2003	48.629167	14.825000	Bad Großpertholz	Foto	C2
23.04.2007	48.852500	15.858889	Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
06.05.2007	48.852500	15.858889	Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
21.05.2007	48.852500	15.858889	Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
01.06.2007	48.852500	15.858889	Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
08.07.2007	48.852500	15.858889	Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
01.01.2008	48.852500	15.858889	Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
01.01.2008	48.852500	15.858889	Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
26.09.2008	48.852500	15.858889	Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
29.09.2008	48.852500	15.858889	Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
21.03.2009	48.852500	15.858889	Umlauf, Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
10.08.2011	48.852500	15.858889	Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1
04.03.2013	48.844430	15.860140	Steinerne Wand, Nationalpark Thayatal	Genetik Haarproben	C1

Datum	Latitude	Longitude	Ort / Flurname	Art des Nachweises	Einstufung
20.07.2013	48.417003	15.435853	Weißkirchen in der Wachau	Genetik Totfund Verkehrsofper	C1
31.08.2014	48.416333	15.452100	Grubbach	Fotofallenbild	C2
23.11.2014	48.844430	15.860140	Hardegg	Fotofallenbild	C2
14.04.2016	48.288390	15.395880	Aggsbach	Fotofallenbild	C2
28.11.2016	48.368367	15.460417	Kreuzleiten, Kupfertal	Fotofallenbild	C2
28.11.2016	48.368367	15.460417	Kreuzleiten, Kupfertal	Fotofallenbild	C2
2017	48.297778	15.400000	Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
09.02.2017	48.368367	15.460417	Kreuzleiten, Kupfertal	Fotofallenbild	C2
09.02.2017	48.358117	15.461217	Kreuzleiten, Kupfertal	Fotofallenbild	C2
15.02.2017	48.368367	15.460417	Mitterarnsdorf	Fotofallenbild	C2
11.03.2017	48.297778	15.400000	Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
19.03.2017	48.341382	15.396510	Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
25.05.2017	48.280833	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
02.07.2017	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
03.08.2017	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
14.10.2018	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
04.12.2018	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
29.12.2018	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
22.01.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
10.02.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
10.02.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
14.02.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
06.03.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
07.03.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
29.03.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
08.04.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
09.04.2019	48.341382	15.396510	Schwallenbach	Genetik	C1

Datum	Latitude	Longitude	Ort / Flurname	Art des Nachweises	Einstufung
16.04.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
01.05.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
06.05.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
07.06.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
19.07.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
19.07.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
30.07.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
28.08.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
21.09.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
21.09.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
03.10.2019	48.280639	15.385199	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
04.10.2019	48.280639	15.385199	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
13.10.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
31.10.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
20.11.2019	48.280639	15.385199	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
26.11.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
30.11.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
02.12.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
09.12.2019	48.281579	15.384353	Donauleiten, Hart, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
09.12.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
11.12.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
14.12.2019	48.333865	15.387882	Spitz	Fotofallenbild	C2
18.12.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
21.12.2019	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
24.12.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
24.12.2019	48.280639	15.385199	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
28.12.2019	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2

Datum	Latitude	Longitude	Ort / Flurname	Art des Nachweises	Einstufung
06.01.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
16.01.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
17.01.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
20.01.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
20.01.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
26.01.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
27.01.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
27.01.2020	48.279500	15.388369	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
06.02.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
16.02.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
17.02.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
23.02.2020	48.304980	15.393510	Köfering	Fotofallenbild	C2
25.02.2020	48.281579	15.384353	Donauleiten, Hart, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
25.02.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
25.02.2020	48.283492	15.393331	Glatzberg, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
25.02.2020	48.305399	15.403862	Eichberg, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
28.02.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
28.02.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
01.03.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
04.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
07.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
08.03.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
09.03.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
09.03.2020	48.281579	15.384353	Donauleiten, Hart, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
09.03.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
12.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
13.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2

Datum	Latitude	Longitude	Ort / Flurname	Art des Nachweises	Einstufung
14.03.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
14.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
16.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
16.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
17.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
18.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
18.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
19.03.2020	48.342874	15.392725	Hausberg, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
20.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
20.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
23.03.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
23.03.2020	48.281579	15.384353	Donauleiten, Hart, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
23.03.2020	48.342351	15.387858	Hausberg, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
23.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
23.03.2020	48.342874	15.392725	Hausberg, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
24.03.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
25.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
30.03.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
Apr./20	48.286139	15.380333	Aggsbach	Fotofallenbild	C2
01.04.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
02.04.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
09.04.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
17.04.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
20.04.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
27.04.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
27.04.2020	48.281579	15.384353	Donauleiten, Hart, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
27.04.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1

Datum	Latitude	Longitude	Ort / Flurname	Art des Nachweises	Einstufung
27.04.2020	48.342351	15.387858	Hausberg, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
27.04.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
27.04.2020	48.342874	15.392725	Hausberg, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
02.05.2020	48.342874	15.392725	Hausberg, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
13.05.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
13.05.2020	48.281579	15.384353	Donauleiten, Hart, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
13.05.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
13.05.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
13.05.2020	48.342874	15.392725	Hausberg, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
13.05.2020	48.283492	15.393331	Glatzberg, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
19.05.2020	48.283492	15.393331	Glatzberg, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
26.05.2020	48.385033	15.401596	Windeckberg	Genetik Haarproben	C1
27.05.2020	48.332848	15.375184	Breitleiten, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
27.05.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
27.05.2020	48.342351	15.387858	Hausberg, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
27.05.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Genetik Haarproben	C1
01.06.2020	48.272118	15.366739	Emmersdorf an der Donau	Genetik Kotprobe	C1
04.06.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Genetik Haarproben	C1
18.06.2020	48.389636	15.402679	Windeckberg	Genetik Haarproben	C1
19.06.2020	48.283492	15.393331	Glatzberg, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
04.07.2020	48.333865	15.387882	Breitleiten, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
25.07.2020	48.286870	15.382338	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
28.07.2020	48.342874	15.392725	Hausberg, Schwallenbach	Fotofallenbild	C2
31.07.2020	48.283492	15.393331	Glatzberg, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
05.08.2020	48.413632	15.456987	Weißkirchen in der Wachau	Fotofallenbild	C2
20.08.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
21.08.2020	48.285390	15.377750	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2

Datum	Latitude	Longitude	Ort / Flurname	Art des Nachweises	Einstufung
21.08.2020	48.285390	15.377750	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
13.09.2020	48.285390	15.377750	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
07.10.2020	48.285390	15.377750	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
09.10.2020	48.283492	15.393331	Glatzberg, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
15.10.2020	48.285390	15.377750	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
19.10.2020	48.283492	15.393331	Glatzberg, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
29.10.2020	48.285390	15.377750	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
30.10.2020	48.283492	15.393331	Glatzberg, Aggsbach Markt	Foto	C2
01.11.2020	48.286870	15.382338	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
02.11.2020	48.281000	15.385000	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
05.11.2020	48.285390	15.377750	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
06.11.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
10.11.2020	48.281000	15.385000	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
10.11.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
12.11.2020	48.285390	15.377750	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
18.11.2020	48.286870	15.382338	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
14.12.2020	48.285390	15.377750	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
15.12.2020	48.283492	15.393331	Glatzberg, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
15.12.2020	48.283492	15.393331	Glatzberg, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
16.12.2020	48.285390	15.377750	Bachleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
16.12.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
28.12.2020	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
28.12.2020	48.281000	15.385000	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
28.12.2020	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
05.01.2021	48.865023	15.839918	Schwalbenfelsen, Nationalpark Thaytal	Fotofallenbild	C2
06.01.2021	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
09.01.2021	48.281000	15.385000	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2

Datum	Latitude	Longitude	Ort / Flurname	Art des Nachweises	Einstufung
03.02.2021	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
04.02.2021	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
04.02.2021	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
05.02.2021	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
05.02.2021	48.286437	15.376622	Endlingbach, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
11.02.2021	48.281000	15.385000	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
11.02.2021	48.281053	15.385039	Donauleiten, Aggsbach Markt	Fotofallenbild	C2
13.02.2021	48.865023	15.839918	Schwalbenfelsen, Nationalpark Thaytal	Fotofallenbild	C2

ANHANG 2

Das Konzept zur Befragung wurde von Susanne von Gersdorf (Strategien für Marken, Kommunikation und Fundraising, Klein Zecher, Deutschland) ausgearbeitet.

Befragung der Jägerschaft zur Akzeptanz gegenüber einer Bestandsstützung von Wildkatzen

Hintergrund und Ziele der Befragung

Für ein Naturschutzprojekt, das die Auswilderung von Wildkatzen plant, sollen bei der Jägerschaft in dem entsprechenden Gebiet Akzeptanz oder gar Unterstützungsbereitschaft evaluiert werden.

Die Befragung verfolgt zudem das Ziel, innerhalb der Jägerschaft eine sachlich fundierte Auseinandersetzung über die mögliche Ansiedlung von Wildkatzen in ihrer Region zu initiieren und Informationen über die Ausrichtung einer Wildkatzenkampagne zu generieren. Damit steht die Befragung im Kontext einer übergeordneten Kommunikationskampagne.

Zielgruppe

Befragt soll ein repräsentativer Querschnitt aller Jagdausübungsberechtigten im Wald- und Weinviertel. Bei der Befragung ist besonders auf eine homogene räumliche Verteilung der Befragten zu achten, um möglichst auch ein räumliches Bild der Akzeptanz zu bekommen.

Allgemeines zu Befragungsmethoden in der empirischen Sozialforschung

Die empirische Sozialforschung bedient sich eines breiten Spektrums an Untersuchungsmethoden. Diese umfassen telefonische, persönliche, schriftliche und Online-Befragungen bzw. Kombinationen dieser Varianten in einer systematischen Abfolge.

Hier soll es zunächst um die Beschreibung der unterschiedlichen Methoden gehen.

CATI (Computergestütztes Telefoninterview)

Hier wird die zu befragende Zielgruppe mit einem Brief über die anstehende Studie informiert. In dem Brief wird die Studie vorgestellt, über den Datenschutz informiert und ein Befragungszeitraum angekündigt. Zudem wird in dem Brief um aktive Mitarbeit an der Studie gebeten.

Bei dem eigentlichen computergestützten Telefoninterviews werden die Zielpersonen von zuvor auf die Befragung geschulten Interviewern telefonisch kontaktiert und die

Befragung wird gleich oder zu einem verabredeten, späteren Zeitpunkt telefonisch durchgeführt. Der Interviewer liest die Fragen am Telefon vor und erfasst die Antworten direkt in dem dafür vorgesehene Befragungstool in den Computer ein. Um aussagekräftige Untersuchungsergebnisse zu erhalten, muss eine bei der Konzeption der Befragung definierte Mindestzahl an Teilnehmern erreicht werden.

CAPI (Computergestützte persönliche Befragung)

Auch hier wird die zu befragende Zielgruppe mit einem Brief über die anstehende Studie informiert. In dem Brief wird die Studie vorgestellt, über den Datenschutz informiert und ein Befragungszeitraum angekündigt. Zudem wird in dem Brief um aktive Mitarbeit an der Studie gebeten.

Bei computergestützten persönlichen Befragungen werden die Zielpersonen von Interviewern persönlich kontaktiert und die Befragung wird gleich oder zu einem verabredeten, späteren Zeitpunkt durchgeführt. Die Interviewer stellen die Fragen persönlich und trägt die Antworten direkt in das dafür vorgesehene Befragungstool in den Computer ein, den der Interviewerin mit sich führt.

Alternativ könnte hier ein telefonischer Erstkontakt zur Verabredung eines persönlichen Interviewtermins genutzt werden. Da Zielpersonen bei dem Versuch einer telefonischen Terminvereinbarung für eine persönliche Befragung allerdings eher dazu tendieren, sich einer persönlichen Befragung zu entziehen, wäre hier die persönliche Erstkontaktaufnahme vorzuziehen.

Um aussagekräftige Untersuchungsergebnisse zu erhalten, muss eine bei der Konzeption der Befragung definierte Mindestzahl an Teilnehmern erreicht werden.

Schriftliche Befragung

Auch hier wird die zu befragende Zielgruppe mit einem Brief über die anstehende Studie informiert. In dem Brief wird die Studie vorgestellt, über den Datenschutz informiert und ein Befragungszeitraum angekündigt. Zudem wird in dem Brief um aktive Mitarbeit an der Studie gebeten.

Der Fragebogen zum Interview und ein frankierter Rückumschlag sind dem Brief beigelegt. Die zurück gesendeten, schriftlichen Befragungsergebnisse werden von Studienmitarbeitern zur Auswertung in ein Computerprogramm übertragen.

Um aussagekräftige Untersuchungsergebnisse zu erhalten, muss eine bei der Konzeption der Befragung definierte Mindestzahl an Teilnehmern erreicht werden.

Erfahrungsgemäß wird der Rückfluss der Interviews positiv beeinflusst, wenn die Zielpersonen nach einem definierten Zeitraum telefonisch kontaktiert und um Teilnahme an der Befragung gebeten werden. Diese „Erinnerung“ kann auch in einem zweiten Brief erfolgen, ist aber dann weniger verbindlich.

Online Befragung

Wie schon zuvor wird die zu befragende Zielgruppe mit einem Brief über die anstehende Studie informiert. In dem Brief wird die Studie vorgestellt, über den Datenschutz informiert und ein Befragungszeitraum angekündigt. Zudem wird in dem Brief um aktive Mitarbeit an der Studie gebeten.

Durch einen zweiten Kontakt wird den Zielpersonen ein Online-Link gesendet, über den sie an der programmierten Studie teilnehmen können. Dieser Link wird per E-Mail an die Befragungsteilnehmer geschickt, sofern die E-Mailadressen vorliegen. Um aussagekräftige Untersuchungsergebnisse zu erhalten, muss eine bei der Konzeption der Befragung definierte Mindestzahl an Teilnehmern erreicht werden. Erfahrungsgemäß wird der Rückfluss der Interviews positiv beeinflusst, wenn die Zielpersonen nach einem definierten Zeitraum telefonisch kontaktiert und um Teilnahme an der Befragung gebeten werden. Diese „Erinnerung“ kann auch in einem zweiten Brief erfolgen, ist aber dann weniger verbindlich.

Empfohlenes Befragungskonzept

Die Befragung zur Akzeptanz einer möglichen Auswilderung von Wildkatzen kombiniert idealerweise ein CATI, das durch ein persönliches Anschreiben an die Teilnehmerhaushalte angekündigt wird, mit einer qualitativen, persönlichen Befragung ausgewählter Teilnehmer im Anschluss an die Auswertung des computergestützten Telefoninterviews.

Wenn im Rahmen der CATI-Untersuchung die festgelegte Mindestzahl an Studienteilnehmern befragt wurde, wird eine erste Auswertung der Studienergebnisse vorgenommen. Auf der Grundlage dieser Auswertungsergebnisse werden mit ausgewählten Zielpersonen vertiefende persönliche Interviews durchgeführt.

Die theoretische Bereitschaft zur Teilnahme an persönlichen Interviews ist jeweils am ENDE der CATI-Befragungen zu erheben und zu vermerken.

Durch die CATI-Methode kann eine höhere Stichproben- und Ergebnisqualität hergestellt werden als beispielsweise bei einer schriftlichen Befragung oder einer Onlinebefragung. Gleichzeitig sind die Kosten geringer als bei einer CAPI-Befragung, die alle Interviews persönlich erhebt. Durch die Kombination von CATI mit einer zu definierenden Anzahl an persönlichen Interviews im direkten Anschluss an die Grunderhebung bietet sich die Chance, zusätzlich zu dem Meinungsbild in der Jägerschaft vertiefte Erkenntnisse zu Zustimmung oder Ablehnung gegenüber der Auswilderung von Wildkatzen zu erheben. Daraus können wichtige Erkenntnisse für die anschließende Kommunikationskampagne für das Projekt gewonnen werden.

Vor- und Nachteile Befragungsmethoden

Die dargestellten Befragungsmethoden haben jede für sich Vorzüge und Schwächen. Diese werden hier in einem Überblick dargestellt.

Tabelle 2: Übersicht über unterschiedliche Befragungsmethoden

Befragungsart	CATI (Computer gestütztes Telefoninterview)	CAPI (Computer gestütztes persönliches Interview)	Schriftlich	Online
Aufwand für die Institution	Fragebogen entwerfen, Programmierung, Pretest, Interviewerschulung, Interviews, Auswertung der Daten	Fragebogen entwerfen, Programmierung, Pretest, Interviewerschulung, Interviews, Auswertung der Daten	Fragebogen entwerfen, Druck, Pretest, Versand, Nachfassen, Erfassung und Auswertung der Daten	Fragebogen entwerfen, Programmierung, Pretest, Freischaltung für Zielgruppen, Nachfassen, Auswertung der Daten
Personeller Aufwand	Mittleres Niveau, Interviewer werden benötigt	Hohes Niveau, Interviewer werden benötigt	Geringes bis mittleres Niveau – Personal für Nachfassen und Übertragung der Antworten benötigt	Geringes Niveau
Zeitlicher Aufwand	Mittleres Niveau	Hohes Niveau	Hohes Niveau	Geringes bis mittleres Niveau
Arbeit mit visueller Unterstützung	Nicht möglich	Kann programmiert oder / und vom Interviewer vorgelegt werden	Kann in gedruckten Fragebogen integriert werden	Kann programmiert werden
Hilfestellung	Kann durch Interviewer gegeben werden	Kann durch Interviewer gegeben werden	Nur über Erklärtexte im Fragebogen	Nur über programmierte Erklärtexte
Einflussmöglichkeiten	Durch Interviewer	Durch Interviewer	Keine	Keine

Befragungsart	CATI (Computer gestütztes Telefoninterview)	CAPI (Computer gestütztes persönliches Interview)	Schriftlich	Online
Kontrollmöglichkeiten	Vollständige Kontrolle durch Interviewer und Programmierung (Filter, Pflichtfelder, Zeiterfassung)	Vollständige Kontrolle durch Interviewer und Programmierung (Filter, Pflichtfelder, Zeiterfassung)	Keine	Kontrollmöglichkeiten über Programmierung (Filter, Pflichtfelder, Zeiterfassung)
Verzerrungen durch Rücklauf	Können durch zusätzliche Interviews ausgeglichen werden	Können durch zusätzliche Interviews ausgeglichen werden	Können Versuchsweise durch Nachfassen / Erinnern an die Befragung ausgeglichen werden => Erfolg ungewiss	Können Versuchsweise durch Nachfassen / Erinnern an die Befragung ausgeglichen werden => Erfolg ungewiss
Qualität der Ergebnisse	Abhängig vom Befragten, kann vom Interviewer beeinflusst werden	Abhängig vom Befragten, kann vom Interviewer beeinflusst werden	Abhängig vom Befragten	Abhängig vom Befragten und der Programmierung
Kosten	Fragebogenentwicklung und -programmierung, Kosten Interviewer, Nebenkosten wie Anschreiben, Telefon	Fragebogenentwicklung und -programmierung, Kosten Interviewer, Nebenkosten wie Anschreiben, Telefon, Fahrtkosten	Fragebogenentwicklung und -druck, Nebenkosten wie Anschreiben, Nachfassen	Fragebogenentwicklung und -programmierung, Nebenkosten wie Anschreiben, Nachfassen

Für das CATI wird eine Interviewquote von 25% bis 30% der Grundgesamtheit angestrebt. Die Anzahl der vertiefenden Einzelinterviews ist individuell zu bestimmen.

Der Landesjagdverband als Projektpartner

Für die Studie sollte der Jagdverband als Partner gewonnen werden: Er soll nicht nur die Adressen der Jäger zur Verfügung stellen, sondern auch ein gemeinsames Anschreiben mit dem Nationalpark Thayatal formulieren und zur Teilnahme an der Befragung motivieren.

Die Adresse einer Zielperson besteht idealerweise aus

- o Name
- o Anschrift
- o Telefonkontakt

Wenn zusätzliche Informationen, wie Geburtsdatum, E-Mailadresse vorhanden sind, sollten diese unbedingt miterfasst werden, weil sich durch statistische Altersauswertungen relevante Informationen gewinnen lassen. Die Kenntnis von E-Mailadressen erschließt einen zusätzlichen Kontaktweg.

Anonymität, Datenschutz und mögliche Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister

Selbstverständlich werden in der Befragung die Vorschriften des Datenschutzes gewahrt. Dazu gehört, Adressen notwendigerweise zur Identifikation der Zielpersonen und zur Kontaktaufnahme zu verwenden, aber auf keinen Fall die Antworten im Rahmen eines Interviews mit einer konkreten Adresse zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang kann die Überlegung angestellt werden, mit einem Markt- und Meinungsforschungsinstitut als externem Dienstleister zusammenzuarbeiten. Das erweckt bei Zielpersonen in der Regel mehr Vertrauen in den ordnungsgemäßen Umgang mit ihren Daten. Wenn Auftraggeber und Durchführender einer Studie identisch sind, können bei Zielpersonen diesbezüglich Zweifel aufkommen, auch wenn es dafür tatsächlich gar keinen Grund gibt.

Incentives zur Steigerung der Bereitschaft, an der Umfrage teilzunehmen

Denkbar ist, die Teilnahme an der Befragung zusätzlich durch Incentives zu stimulieren. Wie dieses Incentive aussehen kann, ob es an alle Zielpersonen, an alle, die an der Studie teilnehmen oder im Rahmen einer Incentive-Verlosung nur an wenige Befragungsteilnehmern vergeben wird, wäre festzulegen.

Die Befragung

A. Statistik zur Person

1. Geschlecht

- ☐ männlich
- ☐ weiblich
- ☐ Divers

2. Alter

- ☐ 18 bis 29 Jahre
- ☐ 30 bis 39 Jahre
- ☐ 40 bis 49 Jahre
- ☐ 50 bis 59 Jahre
- ☐ 60 bis 69 Jahre
- ☐ 70 bis 79 Jahre
- ☐ Älter als 80 Jahre

3. Meine Jägerprüfer habe ich abgelegt im Jahr

4. Ich betreibe die Jagd

- ☐ in meiner Eigenjagd
- ☐ als Jäger in einer eigenen Pachtjagd
- ☐ als Jäger, der in einer fremden Eigen- oder Pachtjagd mitjagt
- ☐ als Berufsjäger
- ☐ sonstiges

5. Ich jage ausschließlich oder zumindest überwiegend im Bezirk

B. Naturschutz allgemein / Jagd und Naturschutz

6. Naturschutz ist ein wichtiges Anliegen unserer Gesellschaft

- ☐ stimme voll und ganz zu
- ☐ stimme zu
- ☐ stimme eher weniger zu
- ☐ stimme gar nicht zu

7. Naturschutz liegt mir persönlich am Herzen

- ☐ stimme voll und ganz zu
- ☐ stimme zu
- ☐ stimme eher weniger zu
- ☐ stimme gar nicht zu

8. Was tun Sie persönlich, um die Natur zu schützen?

9. Was davon tun Sie im Rahmen ihrer Funktion als Jäger?

10. Es besteht ein Interessenkonflikt zwischen Jagd und Naturschutz

- ☐ stimme voll und ganz zu
- ☐ stimme zu
- ☐ stimme eher weniger zu
- ☐ stimme gar nicht zu

11. Worin besteht dieser Interessenkonflikt aus Ihrer Sicht?

12. Der Schutz bedrohter Arten ist ein wichtiges Naturschutzanliegen

- ☐ stimme voll und ganz zu
- ☐ stimme zu
- ☐ stimme eher weniger zu
- ☐ stimme gar nicht zu

13. Diese (ursprünglich bei uns heimischen) bedrohten Arten halte ich für schutzwürdig

- ☐ Luchs
- ☐ Feldhase
- ☐ Wildkatze
- ☐ Rotwild

Wählen Sie hier alle Antworten aus, die Ihnen persönlich richtig erscheinen.

C. Wildkatze

14. Der ideale Lebensraum für Wildkatzen besteht aus

- ☐ Laub- und Mischwäldern
- ☐ Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil
- ☐ eher wärmeren Regionen
- ☐ Wasser- und Schneereichen Gebieten

Wählen Sie hier alle Antworten aus, die Ihnen persönlich richtig erscheinen.

15. In meinem Jagdrevier habe ich schon eine oder mehrere Wildkatzen angetroffen

- ☐ häufig
- ☐ gelegentlich
- ☐ einmal
- ☐ nie

16. Wildkatzen unterscheiden sich von normalen Hauskatzen durch

- ☐ Größe des Schädels
- ☐ Dicke des Schwanzes mit deutlich abgesetzten schwarzen Ringen
- ☐ Statur
- ☐ Verschwommene Fellzeichnung

Wählen Sie hier alle Antworten aus, die Ihnen persönlich richtig erscheinen.

17. Wildkatzen durchstreifen Gebiete in der Größe von

- ☐ 50ha bis 1.500ha
- ☐ 200ha bis 5.000ha
- ☐ 1.000ha bis 7.000ha

18. Wildkatzen in meinem Revier würden den Bestand an Wildtieren gefährden

- ☐ stimme voll und ganz zu
- ☐ stimme zu
- ☐ stimme eher weniger zu
- ☐ stimme gar nicht zu

19. Welche Wildtiere würden durch Wildkatzen in meinem Revier in ihrem Bestand gefährdet?

20. Wildkatzen ernähren sich hauptsächlich von

- ☐ Mäusen
- ☐ Singvögeln
- ☐ Insekten & Larven
- ☐ Jungtieren von Niederwild

D. Wildkatzenprojekt

21. Wildkatzen sind Wildtiere, die in unseren Wäldern heimisch sein sollten.

- ☐ stimme voll und ganz zu
- ☐ stimme zu
- ☐ stimme eher weniger zu
- ☐ stimme gar nicht zu

22. Einem Wildkatzen-Auswilderungsprojekt gegenüber bin ich prinzipiell positiv eingestellt.

- ☐ stimme voll und ganz zu
- ☐ stimme zu
- ☐ stimme eher weniger zu
- ☐ stimme gar nicht zu

23. Ich könnte mir vorstellen, Wildkatzen in meinem Jagdrevier auswildern zu lassen.

- ☐ stimme voll und ganz zu
 - ☐ stimme zu
 - ☐ stimme eher weniger zu
 - ☐ stimme gar nicht zu
-